

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 20.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingeschrieben in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinterrate pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 16. Mai 1908.

Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Münst. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münst. 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. U. S. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in **Custirchen, Königsberg, Hamburg, Schönlanke, Hannover, Bielefeld, Roswig bei Leipzig, Rensfeld, Nürnberg, Mellorf, Wolgast, Gainsstadt und Friedland i. M.**

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in **Lauenburg, Mannheim, Gotha, Darmstadt, Magdeburg, Stettin und Flensburg.**

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Tarifgegner in der Papierindustrie.

Unsre Broschüre über die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge hat im Unternehmerlager gewirkt wie eine Bombe. Es will ihnen garnicht in den Sinn, daß auch die ungelerten Arbeiter sich so erheblichen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen errungen haben. Ueber den Artikel des Dr. Großmann im Unternehmerorgan der chemischen Industrie haben wir schon berichtet. Inzwischen hat auch Herr Ditzes, der Allermweltschmerz der Papierindustrie, die Sprache gefunden. In einem „Tarifverträge“ überschriebenen Artikel gräbt er die Resolution des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 5. Mai 1905 aus und wundert sich, daß „trotzdem“ immer noch Sozialpolitiker auf die Tarifverträge zurückkommen. Für ihn ist diese Resolution der Weisheit letzter Schluß, und er glaubt nun, sie müsse es auch für jeden andern sein. Deshalb das, „trotzdem“.

Anzuerkennen ist, daß Herr D. sich nicht auf das Niveau der „Gummizeitung“ begibt; er versucht wenigstens, seine abweichende Ansicht zu begründen und begnügt sich nicht mit Wäghern wie die „G.-Ztg.“.

Was hat nun Herr D. einzumenden? Tarifverträge sind nach ihm ein „Hindernis für die Ausbreitung der Industrie auf dem Weltmarkt und eine Gefährdung der Disziplin im Betriebe“. Den ersten Einwand sucht er mit folgenden Sätzen zu stützen:

„Daß Tarifverträge auf die Löhne einen steigenden Einfluß, der zur Wirtschaftslage in keinem Verhältnis steht, ausüben müssen, ist leicht erklärlich. Tarifverträge werden gewöhnlich auf 2 bis 3 Jahre abgeschlossen. Geht in dieser Zeit die Konjunktur zurück, so ist an eine Herabsetzung der Löhne nicht zu denken, weil diese eben auf längere Zeit festgelegt sind.“

Daß die Tarifverträge einen steigenden Einfluß auf die Löhne haben, ist richtig, das Gegenteil wäre ja Unfug! Daß aber dieser Einfluß in keinem Verhältnis zur Wirtschaftslage steht, ist eine beweislose Behauptung. Herr Ditzes braucht sich nur die Tarifkämpfe im Baugewerbe, die er so oft zitiert, genau zu betrachten, um zu erkennen, daß die Wirtschaftslage sehr großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Verträge ausübt. Der Einwand, daß bei abgeschlossenen Verträgen keine Lohnkürzungen während schlechter werdender Konjunktur möglich sind, wird doch mehr wie ausgeglichen durch die Rehrseite der Medaille, daß bei besser werdender Konjunktur von den Arbeitern keine Lohnherhöhungen gefordert werden können. Dazu kommt für den Unternehmer dann noch der Vorteil sicherer Kalkulation für die Zeit der Vertragsdauer.

Daß die deutsche Papierfabrikation deshalb keine Tarifverträge abschließen könnte, weil sie mit dem Auslande konkurrieren müßte, diese Konkurrenz aber durch Verträge unterbunden würde, ist wiederum ein leeres Ausrede. Gerade der gefährlichste Konkurrent der deutschen Papierindustrie, die schwedische, hat fast durchgehend tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse.

Herr D. schreibt weiter:

„Die Wirkung von Tarifverträgen würde nicht nur eine allgemein über die Marktlage hinaus gesteigerte Tarifierhöhung sein; sie würden auch eine Verminderung der Arbeitsleistungen herbeiführen, zunächst infolge der Verkürzung der Arbeitszeit. . . Die sog. Gewerkschaften erstreben ohnehin eine allmähliche Herabsetzung der Leistung der einzelnen Arbeiter, um dadurch die Arbeit auf einen größeren Kreis von Arbeitern zu verteilen und das Angebot auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Der beste Beweis hierfür ist die Ca canny-Politik der englischen Gewerkschaften.“

Zweifellos wird durch die Tarifabschlüsse Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt. Damit ist aber nicht immer Verringerung der Arbeitsleistung verbunden. In vielen Fällen wird nach Verkürzung der Arbeitszeit daselbe geleistet wie vorher. Aber selbst, wenn das nicht der Fall ist, so hat doch die fortwährend verbesserte Technik die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters dermaßen gesteigert, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unumgänglich notwendig ist, wenn nicht der

Arbeiter in wenigen Jahren aufgerieben werden soll. Speziell in Papierfabriken ist die Leistung der Maschinen in den letzten Jahren verdreifacht, ja vervierfacht worden. Da ist es doch nur billig, die Steigerung der Intensität durch Verkürzung der Arbeitszeit in etwa auszugleichen. Aber auch volkswirtschaftlich betrachtet, ist die Verkürzung der Arbeitszeit und die Einreichung des Heeres der Arbeitslosen, oder doch eines Teils derselben, in die Produktion nur zu begrüßen. Das sollte doch Herr Ditzes, der ja auch ab und zu in Volkswirtschaft „macht“, bedenken.

Vielleicht dürfen wir Herrn D. dabei auf eine Stelle im letzten Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für den Bezirk Berlin aufmerksam machen. Es heißt dort:

„Bemerkenswert ist, daß sich der Direktor der einen Anstalt, der auch im vorigen Berichtsjahre ein scharfer Gegner der Achtstundenschicht war, nunmehr rückhaltlos als deren Anhänger bekennet. Er hat durch scharfe Beobachtung seiner Leute seine frühere Befürchtung, daß diese die vermehrte freie Zeit in wenig ersprießlicher Weise ausnützen würden, vollständig widerlegt gefunden. Er hat im Gegenteil wahrgenommen, daß sich die Leute vielfach während ihrer freien Zeit sonntäglich kleiden und gemeinsam mit ihren Familien spazieren gehen oder Besorgungen machen. Auf Grund dieser Erfahrungen ist er zu einem eifrigen Verfechter des Achtstundentages für alle Großbetriebe geworden.“

Hoffentlich erleben wir es noch, daß auch Herr Ditzes sich zu der Erkenntnis durchringt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nicht den Ruin der Industrie, wohl aber eine wesentliche Besserung des Familienlebens für den Arbeiter zur Folge hat.

Der Satz, daß die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften die allmähliche Herabsetzung der Arbeitsleistung, also langsame Arbeiten, anstreben, ist kindisch. Das beweist übrigens schon die eigene Beweisführung des Herrn D. Er holte seine Beweise für die Bösheit der deutschen sozialdemokratischen bei den — englischen nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften. Unlogischer konnte Herr D. wirklich nicht „beweisen“.

Dann mittelt Herr D. hinter den Tarifverträgen „politische Hintergedanken“, denn „es finden sich in ihnen meistens Forderungen wie die Freigabe des 1. Mai als Weltfeiertag und dergleichen mehr“. Wie wenig diese Behauptung der Wahrheit entspricht, mag Herr D. daraus erkennen, daß von den über 100 von unserm Verband im Vorjahr abgeschlossenen Tarifverträgen gerade 4 — vier — die Bestimmung enthalten, daß der 1. Mai freizugeben ist. Wie sehr er aber mit seinen Bemerkungen über das Baugewerbe daneben geschrieben hat, mag er jetzt am Ausgang des Konflikts erkennen.

Auch gegen die Feststellung, daß die Tarifverträge die Schmutzkonkurrenz einschränken, wendet sich Herr Ditzes. Er schreibt dazu: „Eine Uebersicht über die in den deutschen Papierfabriken gezahlten Löhne beweist, daß von einer Schmutzkonkurrenz hier nicht die Rede sein kann.“ Das heißt doch aber, den Tatsachen Gewalt antun. Weiß Herr D. wirklich nicht, daß sich speziell die Papierfabrikanten bei Verhandlungen über Lohnherhöhungen auf diese Schmutzkonkurrenz berufen? Weiß er ferner nicht, daß im Vorjahre Herr Witt aus Buxtehude seine Lohnlisten einlieferte, um zu beweisen, daß er Löhne von 70 Pfennig für Frauen und 1,50—1,70 Mk. für Männer bezahlt? Weiß er drittens nicht, daß die einzelnen Sektionen der Papiermacherberufsgenossenschaft ganz enorme Verschiedenheiten der Durchschnittslöhne aufweisen? Weiß Herr D. das alles nicht, so hätte er nicht solche Behauptungen aufstellen dürfen; weiß er es aber, so hätte er es erst recht nicht tun sollen.

Für die Behauptung, daß die Tarifverträge die Disziplin im Betriebe untergraben, läßt Herr D. selbst den Versuch eines Beweises vermissen. Das ist sein gutes Recht. Es ist aber weder klug noch gewissenhaft, mit mangelhafter oder gar nicht begründeten Einwänden die Papierfabrikanten vom Abschluß von Tarifverträgen abhalten zu wollen. Ganz abgesehen davon, daß es nutzlos ist; denn der Abschluß solcher Verträge hängt nicht in erster Linie vom guten Willen der Unternehmer, sondern von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter ab.

Aus der chemischen Industrie.

Ein verfehltes Unternehmer-Manöver.

Gleich hinter Ludwigshafen stehen als zweitgrößter Betrieb der chemischen Großindustrie in Deutschland bekanntlich die Bayerischen Farbwerke in Elberfeld-Beverlun. Die fetten Aufsichtsratsposten dieser Millionengesellschaft auf Aktien werden nach Möglichkeit ehemaligen Regierungsbeamten, welche die gute Verbindung mit oben aufrechterhalten, sowie arbeiterfeindlichen Abgeordneten und Führern der deutschen Schwarzmachereiparteien zugeschanzt. So ist jetzt Direktor und Aufsichtsrat zu gleicher Zeit der nationalliberale Landtagsabge-

ordnete Geh. Regierungsrat von Böttinger, über dessen Jubiläum wir kürzlich berichteten, und Aufsichtsrat allein ist der freikonservative Landtags- und Reichstagsabgeordnete Gamp, derselbe Herr, der Posadowsky wegen seiner Sozialpolitik angriff und nachher Freiherr wurde, während Posadowsky fiel. Hier liegt natürlich keinerlei Befreiung durch Beteiligung an hohen Industriegewinnen vor. Böttinger werden die chemischen Aktionäre und die bürgerlichen Posadowsky lediglich durch die natürliche Interessengemeinschaft zusammengeführt. Einen sozialdemokratischen Abgeordneten könnte man freilich nicht in der Verwaltung der Profitgesellschaft brauchen. So ein Kerl wäre schließlich imstande, sich um Löhne und Arbeitszeit im Betriebe zu kümmern und deren Verbesserung auf Kosten der Dividende zu betreiben. Oder er würde solch ein kapitalistisches Amt, wenn man es ihm anböte, vielleicht gar ablehnen, weil es nach seinen verrückten Ansichten mit seinem Abgeordnetenmandat nicht vereinbar sei. Da tut man schon besser, sich an Regierungsräte, Nationalliberale und Konservative zu halten. Die sind verständiger und zugänglicher für praktische Erwägungen!

Aber sie können schließlich „ihren“ Betrieb auch einmal nach der andern Seite, durch ihre überproffillige Gesinnung, grübelnd blamieren. Und das ist jetzt bei den Bayerischen Farbwerken geschehen. Im Geschäftsbericht für 1907, den die Herren Direktoren und Aufsichtsräte herausgegeben haben, befindet sich nämlich der folgende einzigartige kapitalistische Stoffeufzer:

„Die Fabrikationsbedingungen in Deutschland sind gegenüber dem Auslande von Jahr zu Jahr schwieriger geworden, das Vertrauen der Fabrikanten ist erschüttert durch die Bestrebungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Industrie immer höhere Belastungen an Steuern, und vor allem auch in sozialpolitischer Beziehung aufzubürden und die Bildung von Verkaufsvereinigungen zu erschweren; das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird durch die zahllosen geplanten gesetzlichen Vorschriften nicht gefördert, sondern im Gegenteil gefährdet.“

Solch eine Unverfrorenheit in Behauptungen ist selbst in der chemischen Großindustrie Deutschlands noch nicht dagewesen, bei der man doch an Prosentum und Begehrlichkeit vieles gewöhnt sein muß. Den Herren, die so etwas schreiben, hat sicher der reinste Uebermut die Feder geführt, wenn sie nicht durch die Blockade und die Hofflosigkeit jederlei Kapitals verführt wurden, in so jeder Weise aufzutrompfen.

Es sind angeblich „zahllose gesetzliche Vorschriften“ über die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie „geplant“. Wo denn? Nähere Angaben würden uns hier sehr interessieren! Kennen die Herren von Bayer u. Co. etwa die zurückgestellten Sonntagsruhevorschriften oder sonstige Arbeiterbeschützmaßnahmen, die den Arbeitern unbekannt geblieben sind? Auch das wäre ja reizend; es würde nebenbei wieder einmal beweisen, daß der Arbeiterschutz erst zehnmal den Unternehmern vorgelegt und nach ihren Wünschen eingerichtet wird, ehe ihn die Arbeiter und das Parlament zu sehen bekommen. Wir wissen jedenfalls von nichts, als von der Gewerbeordnungsnovelle, deren Beratung der Reichstag eben wieder auf den Herbst verschoben hat, damit seinen kapitalistischen Genossen ja nicht zu früh weh getan wird. Und in dieser Novelle ist für die chemischen Industrien nichts als die eine Vorschrift, daß für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe, auch an einzelnen Orten die Arbeitszeit behördlich beschränkt werden kann, wogegen die chemischen Schanzmacher freilich heftig aufbegehren, wie in Nr. 11 des „Proletariats“ von diesem Jahre ausführlich dargelegt ist. Aber damit verriet die chemischen Unternehmer doch nur ihr böses Gewissen, und außerdem kann man doch nicht von „zahllosen geplanten gesetzlichen Vorschriften“ sprechen, wenn man den einen Paragraphen der Gewerbeordnungsnovelle meint. Auch davon, daß der Bundesrat die längst notwendigen Spezialschutzverordnungen für die Benzol- und Anilinfabrikation plant, ist nichts bekannt. Die Klage des Elberfelder Geschäftsberichts stellt sich also als eine ganz frivole Uebertreibung dar, wie sie nur Leute fertig bringen, denen bei der Arbeiterausnutzung alle Bedenken verloren gegangen sind.

Wunderbar so schlimm aber steht mit den „höheren sozialpolitischen Belastungen“, von denen gesprochen wird. Es ist leider noch immer keine Reform des Arbeiterversicherungswezens in Sicht, welche die Unfallversicherung den Unternehmern und die Invaliden- und Altersversicherung den Behörden abnimmt, um sie den in der Selbstverwaltung der Arbeiter befindlichen Krankenkassen zu übertragen und aus der Rentendrückerei herauszuretten, zu der sie in den Händen jener Kreise geworden ist. Auch die Witwen- und Waisenversicherung, sowie die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit haben noch gute Wege. Was also wollen die Elberfelder Profitwucherer mit ihrer „höheren Belastung“? Ihre Unverfrorenheit wird selbst einem durch und durch kapitalistischen Blatte wie der „Frankf. Ztg.“ zu arg, sodas sie, sogar in ihrem Börsen- und Handelsteil, schreibt: „Dieser Kassandra-Kruf klingt in der Tat befremdlich in dem Bericht einer Gesellschaft, deren Rentabilität eine der

höchsten der gesamten deutschen Industrie ist, die gerade jetzt ihren Aktionären eine außergewöhnlich hohe Dividende von 20 Prozent aus dem Reservefonds II ausschüttet (zu dem nähern 36 Proz.) und ihnen noch einen weiteren beträchtlichen Ertragsgewinn durch Ausgabe von 15 Millionen Mark neuen Aktien zu nahezu pari (105 Prozent) in den Schatz wirft, und die endlich selbst betont, daß die von ihr im letzten Jahre auf Grund der sozialpolitischen Gesetze aufzubringenden Beiträge — bei 6274 Arbeitern und 1537 Beamten! — sich auf 194314 Mk. beschränken." So ruft also selbst ein führendes kapitalistisches Blatt die Überfelder Profiteureigenen zur Debatte! Aber es schöpft den Sachverhalt noch gar nicht aus. Es hätte klipp und klar schreiben müssen, daß ein Betrieb, der 56 Prozent Dividende abwirft, jederlei „sozialpolitische Belastung“ ertragen kann und muß; daß den 194314 Mk. Arbeiterversicherungsbeiträgen 400000 Mk. an Lantimen gegenüberstehen, die zur selben Zeit an Angestellte und Aufsichtsräte gezahlt wurden, aber nicht gezahlt zu werden brauchen, wenn die Ertragnisse gleichmäßig verteilt werden sollen; daß endlich die Aktionäre an jeder der neu ausgegebenen Aktien, die sie zu 105 Mk. erhalten, 508 Mark Ertragsprozent machen, weil der Börsenkurs dieser Papiere 612 Mk. beträgt. Und was das Frankfurter Kapitalistenblatt nicht weiß, wollen wir noch hinzufügen: nach dem Jahresbericht der Bayerischen Fabrikantenkassette, wie wir ihn in Nummer 18 des „Proletariats“ besprochen, wurden im letzten Jahre nicht weniger als 80 Prozent aller Arbeiter durch Krankheit auf längere oder kürzere Zeit arbeitsunfähig, durchschnittlich jeder 14 Tage lang. Jeder neunte Mann mußte einmal ins Krankenhaus geschafft werden. Das sind ganz verzeihliche Gesundheitszustände, die danach sprechen, daß den Fabrikgehaltnissen in Überfeld-Levern noch ganz andre „Belastungen“ im Interesse der Arbeiter auferlegt werden, als sie solche bisher trugen. Mit den Leitern dieser Geschäftlichen und ihrer Verhinderung von Tausenden von Menschenleben wird noch viel zu glimpflich verfahren!

So stehen in Wirklichkeit die Dinge, und man kommt fast auf den Verdacht, daß die Überfelder Geschäftsleitung eben deshalb, weil sie die Dinge nur zu genau kennt, den Säuger ausgetrieben hat, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit abzulenken und den maßgebenden Stellen Eard in die Augen zu streuen. Durch die hiermit verurteilte Verwirrung hoffen die Herren noch einmal einen Aufschub der sozialpolitischen Auflagen zu erreichen, die ihnen längst in viel größerem Maßstabe wie bisher hätten gemacht werden müssen. Unser Verband und sein Organ werden aber gebührend aufmerken, damit das saubere Ablenkungsmanöver nicht gelingt.

Chemische Lohnverhältnisse in Deutschland und im Ausland.

Ein Chemiker, der zum Studium der chemischen Industrie in Nordamerika war, schreibt dem „Berliner Tagebl.“ von seiner Reise, daß in dieser Industrie die Frage der Arbeitslöhne viel mehr wichtig ist als in der anderen chemischen Industrien, weil es sich in Fabriken von künstlichen Farbstoffen und Präparaten meist um Darstellung einer großen Anzahl von verschiedenen Produkten handelt, die jedes für sich im Kleinbetrieb erzeugt werden und eine große Zahl von Arbeitskräften erfordern. Wenn man nun bedenkt, daß der angelernte Arbeiter in den östlichen Industriebezirken 3 bis 6 Mark Lohn erhält gegenüber circa 3 Mark und weniger für die gleiche Klasse von Arbeitern

in Deutschland, so sieht man leicht ein, wie wichtig dieser Faktor ist. Selbst der hohe Zolltarif schützt nicht gegen denartige Unterdrückung, und so mehr, als in dem Tarif die wichtigsten Ausgangsmaterialien mit betroffen und verteuert werden, wie zum Beispiel Benzol. In gewissen anderen chemischen Industrien, wie zum Beispiel in der amerikanischen Großindustrie, in der die Arbeitslöhne eine viel geringere Rolle zur Preisbildung spielen, finden wir den auch für Amerika und Europa ungefähr gleiche Produktionskosten und Preise, wobei der Umstand mitspricht, daß höhere Löhne durch intensiveres Arbeiten „abgegolten“ werden. Ein Umstand, der auch in anderen Industrien sehr häufig Amerikas wirtschaftliche Position verstärkt. Also in Nordamerika erhalten Fabrikarbeiter das Doppelte an Lohn, als die deutschen; mit dieser Hungerbezahlung schlägt der deutsche Kapitalismus den amerikanischen! Eine Tatsache, die übrigens auch im Geschäftsbericht für 1907 der Südtiroler Farbwerke mit den Worten zugegeben wird, daß die deutschen Fabriken „den Weltbedarf in ihren deutschen Arbeitsstätten unter viel günstigeren Bedingungen darstellen konnten, als es im Ausland möglich ist.“ Wie lange wollen sich die deutschen chemischen Arbeiter noch zu diesen Profiteureigenen gegen ihre ausländischen Kollegen mißbrauchen lassen?

Preussische Schenkungssteuer für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen.

Nach dem Geschäftsbericht für 1907 der Bayerischen Farbwerke in Überfeld hat dieses Unternehmen folgende interessante Auseinandersetzung mit dem preussischen Steuerfiskus: Die Arbeiter- und Beamten-Unterstützungs-Vereine, sowie der Verband für Wohlfahrtsanlagen mußten in eine Rücklage für Wohlfahrtsanlagen umgewandelt werden. Auf Grund des neuen Reichsgesetzes hat die preussische Steuerbehörde die vorjährigen Zuweisungen zu den genannten Beständen im Gesamtbetrag von 800000 Mk. mit einer Schenkungssteuer von 6 Prozent belegt, weil sie die Bestände nicht als Rückstellungen, sondern als selbständige Kassen und Anstalten zum Wohle der Beamten und Arbeiter betrachtet. Gegen diese sowohl bilanztechnisch, als auch juristisch ganz unhaltbare Auffassung ist die Gesellschaft angegangen. Der Rechtsstreit schwebt in erster Instanz vor dem Landgericht in Köln. Um die Zuweisungen deutlicher als Rückstellungen zu kennzeichnen, sind sie in die diesjährige Bilanz ausdrücklich als Rücklagen eingetragt. Was ist an dieser ganzen Sache wohl wunderbarer: die Ungeniertheit des Steuerfiskus oder das Gesandnis der Fabrikverwaltung? Dem preussischen Steuerfiskus ist nichts heilig. Er bringt auch in das Innere der großen Betriebe und fordert seinen Tribut von Summen, welche die Kapitalisten großspurig als „Wohlfahrts-einrichtungen“, also als Schenkungen an ihre Arbeiter bezeichnen. Sobald die Kapitalisten aber Steuern zahlen sollen, verzichten sie lieber auf allen „Schenkungen“ und „Wohlfahrts“-Schwandel und bezeichnen die Summen richtig als dasjenige, was sie sind — als Rückstellungen für verbrauchte Arbeiter, so gut, wie die Rückstellungen für verbrauchte Maschinen und Betriebseinrichtungen machen. Unter der Lupe des Steuerfiskus zerfällt der ganze „Wohlfahrts“-Traum in einzelne Geschäftsauslagen, die notwendig sind. Wenn es noch auf diese Klärung ankommt, so verdient am Ende der Steuerfiskus Lob für sein Eingreifen.

Neue Unfallverhütungsvorschriften für Dynamit-Fabriken

hat die Chemische Berufsgenossenschaft ausgearbeitet und unterbreitet sie als Entwurf Beratungen, die Anfang Mai stattfinden und an welchen sowohl Unternehmer, als Arbeitervertreter teilnehmen. Leider hat zwischen den letzteren nicht einmütige Zustimmung stattgefunden, welche zwischen den Unternehmern meist schon von vornherein vorhanden ist. Der Entwurf ist den Arbeitervertretern neu und fremd, und wenn die Beratungen von einem chemischen Direktor recht igneindig geführt werden, geht es leicht, daß die Arbeiter kaum ihre Ansicht äußern können. Das wäre aber in diesem Falle doppelt bedauerlich. Die zahlreichen Explosionen in deutschen Sprengstofffabriken, die seit einigen Monaten mit ihren unbedenklichen Folgen bekannt geworden sind, haben gezeigt, daß hier einmal gründlich Wandel geschaffen werden muß. Die Arbeiter der Sprengstofffabriken sollten sich nicht mehr mit Scherenschnittarbeiten abgeben lassen, die mehr oder weniger auf das Betriebsinteresse der Unternehmer zugeschnitten sind, sondern sie sollten endlich wirkliche Arbeiterzuchtmaßnahmen, vor allem den Achtstundenstag, auch in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft verlangen, außerdem die Stellung von Arbeitsanzügen durch die Unternehmer,

eine bessere Schulung und Information bezüglich der gefährlichen Betriebsmaterialien und ähnliches. Schließlich ist bei diesem Anlaß endlich der weitere Zusammenschluß der Arbeitervertreter bei der chemischen Berufsgenossenschaft möglich.

Wiederbelebung des chemischen Geschäfts.

Die Ziffern für den deutschen Außenhandel im ersten Vierteljahr 1908 zeigen, daß die chemische Industrie schon gar nicht mehr unter der Geschäftskrisis leidet. In chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, sowie an Farben- und Farbstoffen wurden im Januar bis März 1908 405.526 Tonnen aus-geführt, 356.201 Tonnen aus-geführt, 581.923 Tonnen aus-geführt. Sowohl Einfuhr wie Ausfuhr liegen also gegen das Vorjahr erheblich, die Einfuhr verhältnismäßig noch stärker als die Ausfuhr, wobei es sich fast lediglich um Rohprodukte handelt, die bearbeitet wurden und wieder in den Handel kamen. Wenn sich also chemische Unternehmer den Arbeitern gegenüber auf den allgemeinen schlechten Geschäftsgang berufen, so klammern sie ihres Profites wegen.

Verflechtung der chemischen Ueberprofite.

Der diesjährige Generalversammlung der Bayerischen Farbwerke in Überfeld am 2. Mai wohnten 33 Aktienbesitzer bei, die zusammen 11.439.000 Mark Aktienkapital vertreten. Jeder der 33 Aktionäre besitzt also im Durchschnitt 346.636 Mark Aktienkapital. Diese Summe ist jedoch nur der Nennwert ihres durchschnittlichen Aktienbesitzes. Der wirkliche Wert ist sehr viel höher, denn die Aktien der Bayerischen Farbwerke wurden am 2. Mai an der Berliner Börse mit 612 Prozent bezahlt. Mit anderen Worten: jede Tausendmark Aktie repräsentiert an diesem Tage einenbaren Geldwert von 6120 Mark, und jeder der 33 Aktionäre verfügt daher durchschnittlich über ein Kapital von 2.121.212 Mark in Farbwerkaktien. Es wurde außer der Dividende von 36 Prozent noch eine Ertragsdividende von 20 Prozent aus Reservefonds II ausgeschüttet; mit der ausdrücklichen Begründung: „Um den Aktionären die Ausübung ihres Bezugsrechts auf die neuen (15-Millionen) Aktien zu erleichtern.“ Damit ist von kompetenter Seite (von Herrn Dr. v. Wöttinger) festgestellt, wie die „Solinger Arbeiterkassette“ richtig hervorhebt, daß die Erhöhung des Aktienkapitals von 21 auf 36 Millionen nicht den Zweck verfolgt, neues Kapital zur Vergrößerung des Wertes von außen heranzuziehen, sondern daß sie lediglich die Absicht verfolgt, das vorhandene Vermögen des Werkes in Form neuer Aktien auf die Aktionäre zu verteilen, um die Dividende in Zukunft etwas geringer, als bisher, erscheinen zu lassen. Fügt man Dr. Wöttinger zum Ueberflus hinzu, daß durch die Ausgabe der neuen Aktien zum Kurse von 106 Prozent die Dividende für 1908 eine erhebliche Herabsetzung erfahren mußte. Diese Herabsetzung wird also lediglich eine scheinbare sein, weil auch die Erhöhung des Kapitals lediglich scheinbar ist. Bei den ungeheuren Neuanlagen, die fortgesetzt in England, in Skandinavien, in Oesterreich, auf der Kohlenzeche „Augusta Victoria“ usw. im Werke sind, und die offenbar fast völlig aus den vorhandenen Vermögen der Interessengemeinschaft, sowie einem Teil der Dividenden der letzten vergangenen Jahre bestritten werden können, bedeutet die ganze Manipulation der „Kapitalerhöhung“ in Wirklichkeit nur eine Verflechtung der alles Denken übersteigenden Unternehmerprofite. Das wollen wir uns für die Beurteilung der Geschäftsergebnisse merken, welche die Herren in den nächsten Jahren zu veröffentlichen für gut befinden werden.

Das Antreibersystem auf der Anlagebank.

Ein trauriger Fall von Rücksichtslosigkeit wurde kürzlich vor der Strafkammer des Landgerichts Regensburg verhandelt. Angeklagt war der verheiratete Obermüller Augusteier von der Fabrikmühle in Singling, weil er am 30. Dezember d. J. dem früheren Fabrikmüller Bayer befohlen hatte, an dem Triebwerke, während es im Gange war, Schrauben nachzulassen. Bayer weigerte sich anfangs und verlangte, daß zu diesem Zwecke das Werk vorher abgestellt werde. Doch der Obermüller machte es, wie immer, sehr still. Bayer kam durch den Vorfall nach Singling, wo er sich dem Obermüller und wüßte schließlich vom Triebwerke erst, wobei ihm die beiden Arbeiter berant zerküßelt wurden, daß sie amputiert werden mußten. Bei der Zeugenvernehmung bejahte der Arbeiter, daß der Direktor Uebermann zu dem Obermüller geduldet hat: „Jeden, der nicht zieht, können Sie zum Teufel hauen.“ Vom Vorwissen darüber befragt,

Die chemische Industrie im Jahre 1906.

Ueber dieses Thema enthält der Jahresbericht der Berliner Handelskammer bemerkenswerte Angaben. Das Bild, welches von der Lage der chemischen Industrie gegeben wird, ist äußerst interessant. Die Erzeugnisse im chemischen Leben sind in der chemischen Industrie gar nicht oder doch sehr wenig verpreist worden. Und auch andre Erzeugnisse, wie hohe Kohlenpreise und Steigerung der Preise für Holz- und Verbrauchsmaterialien, welche sich für andre Industriezweige, zur Kaliumerzeugung ausgemacht, haben nicht vermocht, das Wirtschaftsbild für die anorganische Industrie zu trüben. Die erhöhten Ausgaben für Kohlen und Materialien hat man teilweise durch Preis-erhöhungen wettmachen können. Der gute Absatz bei steigenden Preisen erhielt dann noch eine Ergänzung durch ein „gutes Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber“. So konnte es nicht fehlen, daß wiederum das Segens fälle sich über die Kapitalisten in der chemischen Industrie ergießen konnte.

Das Angebot von Arbeitskräften war im allgemeinen reichlich. Es ist jedoch über Mangel an geschulten Leuten zu klagen. Für letzteres dürfte wohl kaum jemand anders verantwortlich sein als die chemische Industrie selbst. Ihr fehlt das gleiche Arbeitermaterial zur Verfügung, wie den anderen Zweigen der deutschen Industrie, und den deutschen Arbeitern kann das Zeugnis nicht verweigert werden, daß sie intelligent und anständig sind, weit mehr, als bei dem Stande der heutigen Volksschule eigentlich zu erwarten ist. Denn man die Fortschritte des Unternehmertums in der chemischen Industrie Jahr für Jahr ihre Klagen über geschulte Kräfte ändern lassen, so liegen, soweit die Klagen überhaupt berücksichtigt sind, die Ursachen bei den Unternehmern und nicht bei den Arbeitern.

„An der „mangelhaften Schulung“ der Leute sind die Betriebsleiter und ihre nachgeordneten Organe bis zum Meister und Vorarbeiter selbst Schuld durch die Geschäftskammer, welche in der chemischen Industrie die Vorherrschaft hat. Die Angst, daß der Arbeiter den Vorarbeiter, oder den Meister verdrängen könnte, wenn er in die Reihen der Industriearbeiter näher eingeweiht wird, hemmt, daß gegenüber den Interessen der Arbeiter das Produkt, ist nicht überhandt anständig, verborgen wird. Was dann noch fehlt, den Arbeiter ungenügend zu lassen, befragt die Konkurrenzsucht der Betriebsleitungen. Alle Arbeiter kann man ja nicht mit längeren Kontinuitätskursen an den Betrieb schmeiden oder hindern, in eine Kontinuitätskurs einzutreten, und so läßt man denn den Rest ungeschult.“

Dieses ungeschulte-tappen-laffen der Arbeiter hat dann aber noch eine andre Folge, welche sich leider nur an den Arbeitern zeigt: sie werden dadurch mangelhaft ausgebildet in die Gefahren des Betriebes. Die Gefahr in familiärer Beziehung und in Bezug auf Unfall-erfahren in sich birgt. Und das ist eine sehr ernste Wirkung der Geschäftskammer, die weiter verlangt, daß allerdings eine große Anzahl schulpflichtiger Arbeiter der chemischen Fabriken nur dann zur Arbeitsschicht gelangen, wenn sie anderwärts Arbeit nicht finden können. Dann aber sie die chemische Industrie nur als Durchgangsstation vom Kleinen zum größeren Geschäftsgange an. Selbst die Arbeitermacht genügt an, dann verlassen diese Arbeiter die chemische Industrie. Das scheint uns der Bericht nicht zu beweisen, aber es doch sehr, daß während der letzten Jahre und auch des vorletzten Jahres ein „Krisen-Verfall der Arbeiter“ vor sich gegangen sei. Durch was für eine abgelebten Arbeiter erzielt werden? Es wäre interessant, diese Frage von dem Bericht beantwortet zu erhalten. Dieser aber über die Antwort schuldig. Denn, die Erzeugung erfolgt dann

aus dem „großen Heerhaufen der Arbeitskraft“, dem intelligenten Zug aus dem mit „Brüchigen Schulpalästen“ ausgestatteten Osten, dem zugewanderten Arbeiterüberschuß des Auslandes und den Arbeit-kräften, welche nach der Auslese bei Bedarf des Bedarfs durch die übrigen Industriezweige noch verblieben sind. Wer die Vorhand hat, pflegt sich nicht das Schlechteste zu nehmen. Und es mag schon stimmen, daß bei Bedarf des abgegangenen Arbeiterhaufens die „chemischen Herren“ nicht das Beste getroffen haben, sie mußten nehmen, was übrig blieb! Das muß aber nicht so sein, und braucht nicht so zu sein. Die Mittel zur Hebung dieses Zustandes liegen in der Hand der chemischen Industrieherrn! Sie sollten das „verschleierte Bild zu Sais“ enthüllen, dann werden die Arbeiter sich an den Unbild gewöhnen, gegen seine Schreden Vorkehrungsmaßnahmen anwenden können. Außerdem sollten die Fabriken vor Lebens- und Un-gefahr und für Vertiefung der Arbeitszeit mehr tun und das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennen! Von dem Augenblicke der Verwirklichung dieser Forderungen werden die Arbeiter die Beschäftigung in einer chemischen Fabrik nicht gleichgültig müssen etwa mit den Schrednissen einer Verbannung nach Sibirien. Sie werden den Betrieb mit all seinen Gefahren kennen lernen, aber auch das Bewußtsein haben: es ist uns die Möglichkeit nicht mehr verlohren, an der Besserung der Betriebs-zustände mit zu arbeiten; die Scheu, das Grauen vor der Beschäftigung in einer chemischen Fabrik wird schwinden.

Also zugefugt, ihr Herren von der chemischen Großindustrie! Daß das Zusammengehen mit der Organisation auch in der chemischen Großindustrie nicht den Anfang vom Ende bedeutet, dafür liefert der Bericht selbst den Nachweis, wenn auch etwas verständig oder gar ungewollt. Es heißt nämlich: Lohnerhöhungen wurden im Anfang des Jahres „allgemein vorgenommen, sie beruhten auf Vereinbarungen“. — So alle gemein waren die Lohnerhöhungen nun allerdings nicht, aber die Vereinbarung ist vielfach von Vertretern unserer Organisation in die Wege geleitet und mit zum Abschluß gebracht worden.

Ueber Absatz und Preisgestaltung werden im einzelnen folgende Angaben gemacht: Der Absatz von Schwefelsäure war bei einer Auf-hebung der Preise in der zweiten Hälfte des Jahres befriedigend. Die Nachfrage nach Salzsäure konnte nicht immer gedeckt werden, insoweit es um die Preise geht. Von salinierten Glasfabriken konnte, weil die hauptsächlichsten Abnehmer (Glasfabriken) über mangelnden Geschäftsgang klagten, etwa dreiviertel der Erzeugung untergebracht werden. Jedoch waren die Preise wenig ver-lindert. Der Erlös für gelbes Blutlaugensalz war im Jahre 1907 besser als im Vorjahre, der Nutzen aber trotzdem nicht höher, weil auch das Rohmaterial (Natriumsulfat) teurer wurde und nur etwa zwei Drittel der produzierten Mengen abgesetzt werden konnte. Natrium-laugensalz war wie in früheren Jahren nur in beschränkter Menge zu verkaufen. Salpetersäure konnte teilweise zu erhöhten Preisen ab-geliefert werden. Die Produktion von schwefelsaurem Ammoniak konnte bis zum letzten Vierteljahr fastan verkauft werden. In hochkonzentriertem Ammoniak werden die Umkäufe des Vorjahres nicht erreicht. Hier macht sich die englische Konkurrenz bemerkbar. Konzentriertes, wasserfreies Ammoniak, zu Kältemitteln verwendet, litt beim Absatz sehr unter dem kalten Sommer. Das Geschäft in Salmielgase, Thormittel und Salzsäure war befriedigend, mit preis-steigernder Tendenz. Unbefriedigend, bei zeitweilig ver-lindernden Preisen, war der Umsatz in Zitronensäure. Ueber das Geschäft in chemisch-pharmazeutischen Produkten heißt es, daß der Absatz im In- und Auslande be-friedigend war. Dem Anpruch auf unbedingte Quantitätsgleichheit und Reinheit der Präparate wurde vollaus genügt, so daß der gute Ruf

der deutschen Fabrikanten sich durchaus bewährt hat! (Trotz des „Mangels an geschulten Leuten“! D. M.)

Der Absatz in den hauptsächlichsten Artikeln der pharmazeutischen Industrie, wie in Alkaloiden, Chinin, Kofein, Atropin, Veratrin, Strichnin, Morphium, Kobaïn und andern war besonders be-friedigend. Die Preise der Opiumpräparate, Morphium, Kobaïn usw., erfuhren eine gemächliche Steigerung, die mit der ungenügenden Opiumernte erklärt wurde. Auch das Geschäft in fertigen Tabletten, Kapseln usw. hat sich, zumal für den Export, gut angeklungen.

Der Absatz mineralischer Farbstoffe und Pigmentfarben war be-friedigend. Der Absatz in Farben für die Buntpapierfabrikation war in den ersten 9 Monaten lebhaft. Im letzten Quartal war der Umsatz infolge Ausbleibens amerikanischer Aufträge gering. Das Geschäft in Farbstoffen war im allgemeinen stiller als 1906, da mit der un-günstigen Lage des Baumarktes zu rechnen war. Der Export nach Belgien, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Italien, Spanien, Portugal, Schweiz, Frankreich, England, Skandinavien, Verein. Staaten von Amerika, Südamerika hielt sich auf der Höhe des Vorjahres; nur nach China und Japan ist er zurück-gegangen.

Im Geschäft mit künstlichen Düngemitteln waren die Preise zu-friedenstellend. Der Absatz war weniger günstig, obwohl die Nachfrage aus dem Auslande sich steigerte und besonders Ungarn große Mengen aus Deutschland kaufte. Thomasposphorsäure war 1907 um 1 1/2 Pfg. pro Kilogramm teurer als 1906, für 1908 sind die Preise wieder um 1 1/4 Pfg. pro Kilogramm erhöht worden. Die Produkte aus Knochen fanden besten Absatz als im vorigen Jahre. Beson-ders war Knochenfett sehr gefragt, es erreichte einen Preisstand von 52-56 Mark pro 100 Kilogramm, wurde aber am Ende des Jahres billiger. Der Absatz von Knochenknochen konnte infolge der Zusammenstufung fast sämtlicher Fabrikanten besser als bisher geregelt werden. Die Preise wurden durchschnittlich um zehn Mark pro 100 Kilogramm erhöht, jedoch je nach Qualität Erhöbe von 48-58 Mk. pro 100 Kilogramm erzielt wurden. Infolge Organisation der Fabrikanten war auch Lederleim besser nachgefragt und erheblich teurer.

Ende des Jahres 1907 schloß sich der größte Teil der Knochen verarbeitenden Fabriken zu einer Einkaufs- und Verkaufvereinbarung der deutschen Peim- und Knochenmehl-fabrikanten, G. m. b. H., auf die Dauer von 10 Jahren zusammen. Zweck ist: Beseitigung der übertriebenen Konkurrenz der einzelnen Fabriken, Herabdrücken der Preise für Knochen und Verkauf der Fabrikate, besonders Peim, zu angemessenen Preisen. Auch in der Seifenfabrikation ist eine Steigerung der Preise zu-verzeichnen, die nicht ausreichend erachtet wird, um die Verteuerung der Rohmaterialien auszugleichen. Beschäftigung und Umsatz waren im allgemeinen befriedigend. Eine Verhinderung der Verkauf des konzentrierten Natriumsulfats ist in Erwägung getreten. Es wird sich nicht auf den Verbrauch von Seife beschränken! Der Bericht über die Schmelzfabrikation äußert sich nicht günstig, obwohl die Umsätze höher als in früheren Jahren und deutsche Fabrikanten einen großen Teil der überseeischen Lieferungen England abgenommen haben.

So hat sich im großen und ganzen auch das Jahr 1907 an-gelassen als ein Glanzjahr für die chemische Industrie. Für die in-teressierten Kollegen war es nicht glänzend. Auch das laufende Jahr und die kommenden Jahre werden die Sachlage für die Kollegen nicht verbessern, wenn diese nicht endlich erkennen, daß sie nicht wie bisher der Organisation sich anschließen müssen. Kollegen, organisieret euch!

wie er das Verhalten des Oberleiters an dem kritischen Abend finde, möchte der Herr Direktor. Es sei halt eine Unvorsichtigkeit. Die Handlung war denn doch schon etwas mehr als eine Unvorsichtigkeit. Der Staatsanwalt beantragte eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe gegen den Angeklagten. Das Gericht ergriffte auf zwei Monate Gefängnis. Zu erwähnen ist noch, daß die Unfallversicherungsvorschriften schon das bloße Betreten des Raumes, sobald das Triebwerk im Gange ist, streng verbieten. Das es erlaubt wäre, Reparaturen an dem bewegten Triebwerke vorzunehmen, davon kann also gar keine Rede sein. Der berühmte Arbeiter Singer ist noch ein sehr junger Mann, der durch die Antitrüberei Dugmeters Genossenschaft bezieht er monatlich 75 Mk. Wie in der Singinger Fabrik geht es leider auch noch in vielen andern Betrieben zu. Die Dinge kommen nicht immer an das Tageslicht. Zumal die Arbeiter in obengenannten Betrieben bisher die Organisation für ein höchst überflüssiges Ding hielten.

Gründe und unerfandte Internationalität.

Noch eine andre Stelle des Geschäftsberichts für 1907 von Bayer-Eisfeld ist bemerkenswert. Es heißt da: „Von dem allgemeinen Niedergang der Geschäfte sind auch wir, wie einleitend bemerkt, wenn auch bisher nur unbedeutend, berührt worden. Wir fürchten zwar, daß die allgemeine Geschäftskrise in Deutschland nicht so bald überwunden sein wird. Trotzdem hoffen wir, infolge der Internationalität unserer Geschäfte auch in Zukunft befriedigende Geschäftsergebnisse zu erzielen.“ Die Internationalität ist ein schändliches Verbrechen, sobald sie die Arbeitercharakteristik betrifft. Aber zu einem hehren Kulturfaktor wird sie, wenn sie in den Dienst der 66 Prozent gestellt ist.

Ausbau der Organisation.

Dieser Punkt, welcher auf der Tagesordnung des diesjährigen Verbandstages steht, dürfte wohl verschiedene Meinungen und Gedanken unter den Kollegen erwecken. Im Wünschen und Anträgen zu diesem Punkt wird es jedenfalls nicht fehlen und dürfte es gewiß von Vorteil sein, wenn den Kollegen Gelegenheit gegeben wird, rechtzeitig zu beraten, was in dieser Beziehung geschehen kann und was nicht. Man hört zuweilen Wünsche, die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit mögliche verkürzt werden, mindestens um 3 Tage, weil in die Arbeitslosen gar keinen Erwerb haben und die Kranken immerhin das Krankengeld erhalten. Sind die Kollegen ausgefeuert, so hört man wieder den Wunsch, die Unterstützung mögliche längere Zeit, vielleicht 10 Wochen oder ein Viertel Jahr gewährt werden und sollten wir hierfür auch 5 Pf. mehr bezahlen. Daß diese Wünsche nur durchführbar sind bei gleichzeitiger Beitragserhöhung, will allerdings nicht allen einleuchten. Der größte Teil der Mitglieder würde in diesem Jahre mit einer Erhöhung der Beiträge nicht einverstanden sein und deshalb werden die andern ihre Wünsche zurückstellen müssen. Denn noch niemals ist wohl unsere Organisation durch die wirtschaftliche Krise so in Anspruch genommen worden, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Der diesjährige Verbandstag wird sein Augenmerk auf innern Ausbau, sowie auf Agitation und Organisation lenken müssen.

Da wäre in erster Linie zu erwägen, inwieweit es angängig ist, nahegelegene, sich begrenzende Bezirke zu einem Agitationsbezirk zu vereinigen und einen Geschäftsführer anzustellen; natürlich mit finanzieller Unterstützung des Vorstandes. Wir haben eine große Anzahl von Bezirken, wo die im Beruf tätigen Kollegen das vorzuziehende Arbeitsfeld nicht bearbeiten können, weil sie erstens auf ihre gewöhnliche Tätigkeit rechnen müssen und weil die genügende Zeit nicht vorhanden ist. Hier gilt es, etwas Positives zu schaffen, denn was in dieser Beziehung bisher vom Vorstand getan wurde, ist zu wenig. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß einige Bezirke, welche mit ca. 600 Mitgliedern eine unabhängige Person angefaßt haben, in kurzer Zeit solche nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen hatten, daß eine weitere Ausdehnung der Hauptkassen überhaupt nicht gebräuchlich. Den Nutzen hiervon hat doch selbstverständlich die Organisation im allgemeinen, und deshalb sollte auch ein eventueller Zuschuß die erste Zeit nicht gekostet werden.

Ein weiteres Bedürfnis ist eine einheitliche Durchführung der Zahlstellen. Den jetzt bestehenden Nebestand merkt man am besten, wenn man den Antrag erhält, eine Zahlstellenrevision vorzunehmen. Da fehlt es in den kleinen Zahlstellen sehr oft an Notwendigsten. Die Mittel, welche hierzu verwendet werden, sind jedenfalls gut angelegt und sollte dies deshalb am Kostenpunkt nicht scheitern.

Die Grenzstreitigkeiten stehen nicht mit direkt zur Tagesordnung, doch ist wohl vorauszusetzen, daß sich auch hierüber eine Debatte entspinnen wird, zumal diese Frage auf dem vorhergehenden Gewerkschaftstages mit zur Tagesordnung steht. Hier wird sich zeigen, ob es nicht angebracht erscheint, daß auch von unserer Seite den andern gegenüber eine Grenze gezogen wird, oder ob wir etwa auch noch in Zukunft den Boden ebnen und nachher an andere abtreten sollen. Unter den Verhältnissen, wie sie sich mit der Zeit gestaltet haben, ist es kein Wunder, wenn die Meinung vertreten wird, daß diese Unzulänglichkeiten nur durch den Zusammenschluß aller ungelerten Arbeiter zu einer Organisation beseitigt werden könnten. Wir sind selbstverständlich weit davon entfernt, uns der Entwicklung anderer Berufsorganisationen hindernd in den Weg zu stellen, aber man muß auch von anderer Seite unsere Arbeit genau so wie die der andern als Kulturarbeit anerkennen.

Bei der Frage der Verbandsergänzung dürfte es gleichfalls zu einem heftigen Gespräch kommen, zumal die Meinungen einer großen Anzahl Kollegen mit denen des Vorstandes (?) kollidieren. Ob nun die Gegner einer selbständigen Verbandsergänzung recht haben, oder ihre Befürworter, wird die Aussprache in München zum Teil ergeben. Zum Teil, sage ich, weil erst die Zukunft hierüber Klärung bringen kann. Mögen auch die Gegner der freien Gewerkschaften frohlocken über das Eingeständnis des „Proletariats“, daß es uns in unserer langjährigen Arbeit noch nicht gelungen ist, nennenswerte Fortschritte unter den Landarbeitern zu erzielen, so zeigen ihre Artikel in diesem Freudenheft doch zugleich auf die verheerende Angst, daß in Zukunft mehr getan werden könnte, als dies Herzen lieb ist. Und weil die Landarbeiter gewissermaßen noch als Schutztruppe der Reaktionskräfte gebraucht werden, haben wir alle Ursache, in sachlicher Beratung einen Weg zu finden, welcher auf diesem Gebiet günstigere Ergebnisse in Aussicht stellt.

Kann man die Aufgaben, welche auf dem diesjährigen Verbandstag der Erledigung harren, zusammen, und zieht man zugleich die gegenwärtige wirtschaftliche Situation in Betracht, so ergibt sich, daß der Verbandstag in München nicht nur selten Vorgängern in nichts nachstehen wird, sondern daß er vielmehr dazu berufen ist, die Grundpfeiler unserer Organisation für die Zukunft so zu festigen, daß kein reaktionärer Sturmwind imstande ist, den starken Bau ins Wanken zu bringen.

Um d. d. Mitglieder, die zum kommenden Verbandstag Neues zu sagen wissen und dazu den Raum des Verbandsorgans in Anspruch nehmen wollen, werden hiermit gebeten, diesbezügliche Artikel recht bald einzusenden, damit eine Anhäufung in den letzten Wochen vermieden wird.

Unsre Frauen und die Organisation.

In den öffentlichen Versammlungen und in der Arbeiterpresse wird stets, und mit Recht, an die Frauen und Mädchen appelliert, die Männer in ihrem Kampf um bessere Lebensbedingungen energisch zu unterstützen, denn es steht fest, daß die Frauen das größte Interesse an einem ausreichenden Verdienst der Männer haben, denn sie haben am meisten unter einer unzureichenden Entlohnung der Männer zu leiden. Ihnen ist es vorzuziehen, das Haushaltbudget so einzurichten und zu gestalten, daß kein Defizit entsteht bei der Bilanzierung, und wie schwer dieses den meisten Arbeiterfrauen wird, die einer zahlreichen Familie vorstehen müssen, behaft keiner besonders Begründung. Nichtsdestoweniger zeigen unsere Frauen nicht immer

das erwünschte Verständnis für das Bestehen der Männer, durch die Unpersönlichkeit eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen und damit auch die Position der Frauen günstiger zu gestalten. Der Verbandsbeitrag wird nicht selten von den Frauen als eine unnötige Ausgabe betrachtet, und solche Frauen setzen dem Mann feils zu, um ihn von der Möglichkeit ihrer Auffassung zu überzeugen, welche letztere doch in solchen Fällen nur aus dem Unkenntnis und Verständnislosigkeit in wirtschaftlichen Fragen resultiert. Wie oft müssen wir die Erfahrung machen, daß Verbandskollegen, die unerschrocken lange Zeit ihren zum Verande hielten, von dem Zeitpunkt ab, wo sie in die Ehe treten, in ihrem Eifer nachlassen, um schließlich dem gewerkschaftlichen Einfluß der unerfahrenen Lebensgefährtin ganz zu erliegen und fahrlässig zu werden. Daß solche Erscheinungen im Arbeiterleben zu vermeiden sind, hat nicht in letzter Linie seine Ursache in gewissen Unterlassungssünden eines erheblichen Teils der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Denn wenn es sich der Verbandskollegen angelegen sein läßt, seine Angehörte fräselig mit dem Zweck und Nutzen der Organisation vertraut zu machen, werden spätere Unzulänglichkeiten zwischen den Ehegatten in betreff der Verbandszugehörigkeit nicht entstehen. Daß jene Frauen, die sich mit dem Verband aus angeborenem Unverständnis nicht betreiben können, nicht immer die Bismarckin bester sind, wird jeder bestätigen, der auf diesem Gebiete Erfahrung besitzt. Die Verbandsbeiträge sollen oft deshalb gepostet werden, um andre ungewöhnliche Ausgaben bestreiten zu können. Haben wir an unsern Orte sehr schlechte Erfahrungen mit Frauen und Mädchen von Verbandskollegen gemacht, so wollen wir doch gern in Dank und Anerkennung der Frauen denken, die die hohe kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften erkannt haben, und ihren Männern selbst und der Verbandsbewegung fördernd zur Seite stehen. Unsere Frauen und Mädchen sind aus naheliegenden Gründen nicht nur berufen, sondern auch verpflichtet, den Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebenshaltung nach Kräften zu unterstützen, denn wie eingangs gesagt, jeder wirtschaftliche Fortschritt, den der Mann erlangt, bedeutet in erster Linie eine Erleichterung für die Frau in ihrem schweren Beruf der einwandlossten Wirtschaftsführung. Ehret die Frauen usw. sagt der Dichter, aber wir erwarten auch von ihnen, daß sie unsere Ideale ehren und anerkennen.

Eine Neuauflage des Reichsverbandes.

Die Scharfmacher aller Schattierungen haben sich in den letzten Wochen abgemüht, eine neue Interessensvertretung zu schaffen. Eine „politische Organisation der gewerkschaftlichen Arbeiter“ sollte gegründet werden. Wo der Plan geboren ist, steht noch nicht ganz fest. Die „Post“ brachte schon im März bei einer Besprechung des Geheimrats betr. Arbeitstammern einen Stoffentwurf über die Notwendigkeit des „Eintritts der Arbeiter in die Politik“, in der „Sächsischen Industrie“ wurde Herr Mehl dem berühmten Genossen brutalen Ausschreitungsstillsystems, die Vaterkraft zugeschoben und in einer „Mittagszeitung“ der „Arbeitsbegeisterung“ heißt es, daß Herr Rabal-Magdeburg in einer Sitzung des Ausschusses der Metallindustriellen das Projekt erzeugt habe. Wie dem aber auch sei, fest steht, daß alle Scharfmacherorgane im ersten Augenblick von diesem neuen Plane entsetzt waren. Die „Post“ wollte eine Organisation nach dem Muster des Bundes der Landwirte haben, die „Arbeitsbegeisterung“ hingegen fordert, daß die neue Organisation sich lediglich „auf das sozialpolitische Gebiet beschränken“ soll. Das heißt mit andern Worten: die politische Organisation der Arbeiter hat den Zweck, die Ausgestaltung der Sozialgesetze zu verhindern und die bestehenden Gesetze zu verschlechtern.

Wie sehr die armen Arbeitgeber in Gefahr sind, unter die Räder zu geraten, können wir aus einigen Sätzen der „Arbeitsbegeisterung“ ersehen. Er heißt da: „Ohne jede Rücksicht auf die politische und wirtschaftliche Tragweite wetteifern sie (die Parteien) in dem Bestreben, die Lohnarbeiterschaft gesellig zu priviligieren...“ So tritt denn das Gekrüppel der gesetzgebenden Körperschaften die gewerkschaftliche Allgemeinheit rettungslos in den Argen, deren wirtschaftliche Konsequenzen kaum hinter denen zurückzubleiben drohen, wie sie ein Obliegen der phantastischen Projekte des revolutionären Sozialismus zur Folge haben müßte...“ Demnach scheint die „Arbeitsbegeisterung“ das Vereinsgesetz mit seinen Ausnahmeparagrafen und seine Knebelung des Vereinsrechts für Unterscheidung für einen Schritt zum Zukunftsstaat zu halten. Oder etwa gar den verpöblichten Geheimrat über Arbeitstammern? Dies muß man den Unternehmern bzw. ihren Präferenzen lassen, sie verstehen zu scheitern. Aus all dem bestehenden und noch kommenden Ungemach kann nach Ansicht des Scharfmacherblattes nur die politische Betätigung der Unternehmer helfen.

Nicht uninteressant ist, daß die Unternehmer sich auch hier wieder die so vielgeschmähten Organisationen der Arbeiter zum Muster nehmen wollen. Wenigstens soll nach dem Projekt der „Arbeitsbegeisterung“ der Bund der gewerkschaftlichen Arbeiter für die Unternehmer das selbe sein, was für die Arbeiter die sozialdemokratische Partei ist. Er soll vor allem industrielle Arbeitgeber in die Parlamente senden, die dort die Sozialpolitik erdrosseln und dafür sorgen sollen, daß „reine“ Arbeitgeberinteressen vertreten werden. Es soll daher bei etwaigen Wahlen nicht die Partei, sondern die Person des Kandidaten in den Vordergrund gestellt werden.

Der Plan hat allerdings ein Loch. Man kann nämlich keine Abgeordnete in den Reichstag senden, wenn man keine Wähler hat. Darauf hat schon die „Köln. Volksztg.“ hingewiesen, und in der letzten Nummer der „Arbeitsbegeisterung“ kommt dieses Bedenken in einer Zuschrift zum Ausdruck. Wir zitieren daraus einige bezeichnende Sätze: „Es heißt für die Arbeitgeber, auf die Menge der Wähler Einfluss zu gewinnen. Vor allem müssen sie auf den Reichstag Einfluss gewinnen, da dieser in sozialpolitischen Dingen die größte Bedeutung hat. Die Arbeitgeber müssen allerdings zusehen, daß sie ihren Einfluss auch im preussischen Abgeordnetenhause verankern. Das ist für die Arbeitgeber auf Grund des Dreiklassenwahlrechts ja allerdings bequemer (1), als im Wahlkampf zur Reichstag, aber wie gesagt, es genügt nicht. So politisch und unbedeutend es den Arbeitgebern auch sein mag, es hilft ihnen alles nichts, sie müssen hinaus in den Kampf „um die Herrschaft über die Wählerkassen“.“

Das ist kapitalistisches Herrenmenschenum in Reinkultur. Es kennt nur Herrschaftsverhältnisse. Es gilt die Herrschaft über die Wählerkassen zu gewinnen, nicht ihr Vertrauen. Solchen politischen Quäntchen gegenüber ist der Spott der „Soz. Praxis“ sehr angebracht: „Die Schutztruppe des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, der „Bund Vaterländischer Arbeitervereine“, der „Bund der Gelben“, die „Gelbe Arbeiterpartei“ und wie diese schändlichen Früchte neudeutscher sozialpolitischer Kultur alle heißen, sind noch sehr entwicklungsfähig. Die politische Arbeiterpartei kann sich die ihr fehlenden Arbeiterinteressen doch einfach „kaufen“.“ Zu diesem „Kauf“ gehören aber einzelne Teile im Herr der Scharfmacher kein rechtes Zutrauen zu haben. Der Verband sächsischer Industrieller und der Bund der Industriellen haben Preisabstufungen infolge der Gründung abgeschlossen, bezw. nicht gut geheißel. Es ist also fraglich, ob zurzeit aus dem Projekt überhaupt etwas wird. Der Plan wird aber wiederkehren, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir in absehbarer Zeit eine Neuauflage des Reichsverbandes mit der Spitze gegen die Gewerkschaften, denn darauf läuft der Kampf gegen die „Befassung der Industrie“ am letzten Ende hinaus, erhalten werden.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Gusfrachen.** Der Streik in der Steinzeugfabrik dauert unverändert fort. Zwischen den Vertretern der Organisationen und der Direktion haben Einigungsverhandlungen stattgefunden. Da aber die Firma auf dem Abzug von 5 Prozent auf sämtliche Alltagspreise bestehen wollte, andererseits aber auch unter keinen Umständen den Tarif verlängern, resp. einen neuen abschließen wollte, so geschlugen sich die Verhandlungen. Die Vertreter der Arbeiter boten die Hand zum

Frieden, indem sie der Firma den Vermittlungsvorschlag machten, einen Abzug von 2 1/2 Prozent bei den Arbeitern zu bewilligen, da aber der Ausschuss diesen Vorschlag zurückwies, so ergriffte sich eine Abstimmung der Streikenden über die Vorlage. Bei einer erneut vorgenommenen geheimen Abstimmung über den Streik wurde einstimmig beschlossen, im nächsten Monat zu beginnen, bis die Firma ein größeres Entgegenkommen zeigt. Im Zustande stehen 218 Töpfer, Tonrohren- und Schamottearbeiter. Gestern geblieben sind 40 Tagelöhner. Wenn es uns gelingt, den Jugug fernzuhalten, dann muß die Firma nachgeben, es wird darum nochmals gebeten, darauf zu achten, wenn Arbeiter nach Gusfrachen verlangt werden.

— **Hamburg.** Auf dem Delwerke „Tautonia“ wurde versucht, eine erhebliche Mehrleistung aus den Präsentanten der Kolonnenpreise herauszuholen. In achtschäftiger Arbeitszeit wurden bisher 10 Pressen pro Mann geliefert, jetzt sollten in dieser selben Arbeitszeit 13 Pressen geliefert werden. Die Kollegen hielten eine Betriebsversammlung ab und beschlossen, von der Firma zu verlangen, daß die Mehrleistung bezahlt werde. Der Arbeiterausschuß und 2 Präsentanten wurden beauftragt, der Firma diesen Beschluß zu unterbreiten. Bei Vorstellungsverhandlungen des Arbeiterausschusses lehnte die Firma es rüde ab, die Mehrleistung zu bezahlen. Darauf wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, folgendes der Firma schriftlich zu unterbreiten:

An die Firma Delwerke Tautonia, G. m. b. H.

Zur Auftrage der im obigen Werke beschäftigten Pressenarbeiter geben wir der Firma hierdurch bekannt, daß, nachdem die Pressenarbeiter gezwungen wurden, für die Folge in den 8 Stunden statt zehn dreizehn Pressen für den bisher gewährten Schichtlohn von 4,40 Mk. zu machen, also eine Arbeitsleistung, welche früher in 12 Stunden bei einem Schichtlohn von 3,92 Mk. gemacht wurde, und die Firma in der Donnerstags...gen Tagenden Unterhandlung die Bezahlung der mehr geleisteten Arbeit rüde ablehnte, und auch nicht das geringste Entgegenkommen zeigte, sehen sich die Pressenarbeiter veranlaßt, die Arbeit am Freitagmorgen nicht wieder aufzunehmen.

Jedoch sind die Pressenarbeiter bereit, mit der Firma zu jeder Zeit in Unterhandlung zu treten.

Die Pressenarbeiter der Delwerke Tautonia.

J. A.: Der Arbeiterausschuß.

Als dies Schreiben nachmittags nach 5 Uhr bei der Firma eintraf, wurde sofort der Obmann des Arbeiterausschusses gerufen und mit den Worten empfangen: „Die Präsentanten haben uns den Krieg erklärt!“ Nach gegenseitiger Aussprache wurde der Obmann beauftragt, in der Betriebsversammlung, welche abends 7 Uhr tagte, eine Sitzung herbeizuführen.

Mit nachfolgendem Schreiben von der Firma bewaffnet, kam der Kollege an und erstattete Bericht über die letzte Unterhandlung.

In den Arbeiterausschuß!

Wir wollen versuchen, bei dem Vorstände durchzuführen, daß, so lange 13 Pressen in 8 Stunden gemacht werden sollen, eine Prämie von 5 Prozent auf den Stundenlohn bewilligt wird; wenn wir aber wieder zu den 10 Pressen zurückgehen, tritt der Lohnlay von 4,40 Mk. wieder in Kraft. Bis Montag müssen wir Zeit haben, um mit dem Vorstände zu verhandeln, und erwarten wir, daß Sie die Arbeit bis dahin ausführen.

Delwerke Tautonia, G. m. b. H.

Darauf ging die Arbeiterschaft nicht ein, da das Ganze keine Garantie gab, daß die Mehrleistung bezahlt wird. Der Arbeiterausschuß wurde nochmals beauftragt, sofort vorzeitig zu werden und für sämtliche Arbeiter, welche zu einer Mehrleistung gezwungen wurden, höhere Löhne zu verlangen.

Der Arbeiterausschuß wurde in der Privatwohnung des Herrn Betriebsleiters vorzeitig, welcher erklärte, daß er nichts zulegen könne und die Arbeit sollte morgen wieder aufgenommen werden nach der alten Arbeitsweise, also nur 10 Pressen. Wenn 13 Pressen in Zukunft gemacht werden sollten, würde der Arbeiterausschuß Mitteilung bekommen, damit man betreffs Lohnfrage unterhandeln könne.

Dieses Angebot nahm die Arbeiterschaft an. Wenn auch nicht eine weitere Lohnerhöhung erreicht wurde, so haben die Kollegen durch ihr einmütiges Eintreten doch einen moralischen Sieg errufen, indem es ihnen möglich war, die erheblichen Verschlechterungen abzuwehren.

Werden die Kollegen in Zukunft weiter so handeln, dann ist uns die Möglichkeit gegeben, weitere Verbesserungen und Lohn-erhöhungen zu erringen. Aber auch die übrige Arbeiterschaft möge hieraus eine Lehre ziehen, besonders die der gemischten und Gummi-industrie, Oelbetriebe Koch, Geier usw., wo die Kollegen noch mit 3,30 und 3,50 Mk. abgeholt werden. Für sie wäre es die höchste Zeit, daß sie die Vorarbeit beginnen würden zum Führen eines wirtschaftlichen Kampfes, das ist die Organisation aller Arbeiter in diesen Betrieben.

— **Roswig (Hufalt).** Die Arbeiter der Chemischen Fabrik legten am 6. Mai die Arbeit nieder, weil die Direktion die beschiedenen Forderungen der Arbeiter rüde ablehnte und nur einige sanitäre Einrichtungen (Badegelegenheit, Trinkwasser usw.) zugeföhren wollte. Damit konnten die Arbeiter natürlich nicht mit zufrieden sein, zumal die bestehenden Verhältnisse eine Besserung dringend erfordern. Die Betriebsleitung ist bemüht, von auswärts Arbeitswillige heranzuziehen. Auch wird dem Betriebsleiter Dr. Claudius die vollste Unterstützung des hiesigen Arbeitervereins entgegengebracht. Das Vorstandsmittglied, Herr Lederbogen, hat einen feiner Buchhalter, den frühesten Köpfer Wahle, als Vermittler von Arbeitswilligen zur Verfügung gestellt. Gestern mittag trafen unter Leitung des Herrn Wahle und des Vorarbeiters Brennecke 22 Mann aus dem Obdachlosenheim in Berlin ein, die unter allen möglichen Verprechungen nach hier gelockt worden waren. Nachher 15 Mann im „Askanischen Hof“ (früher „Schiffen“) und 6 Mann beim Agenten Fattien untergebracht worden waren — einer war bereits vorher abgedampft — gelang es den Streikenden, 16 davon, nachdem sie sich auf Kosten der Fabrik ordentlich satt geföhren hatten, sofort wieder abzuschließen. Die übrigen sechs Mann werden sicher, sobald der Betrieb wieder eröffnet ist, von selbst davon laufen, da die Verhältnisse das geradezu bedingen. Wie die wieder Abgeschobenen versicherten, ist ihnen, obwohl sie mehrmals daran trugen, ob sie Streikrechtbedienste leisten sollten, gesagt worden, daß sie zu solchen Diensten nicht verwendet werden sollen. Auch sind den Leuten über die Löhne falsche Angaben gemacht worden. Es ist ihnen in Berlin gesagt worden, es hätten 3 bis 5 Mann, die 30 Pf. pro Stunde Lohn erhielten, aufgehört, weil sie 33 Pf. Stundenlohn haben wollten; das sei hier etwas alltägliches und solle wenig auf. Unter keinen Umständen handle es sich um einen Streik, da alle Arbeiter ordnungsgemäß entlassen worden und der Betrieb im vollen Gange sei. Die Zuziehung von auswärtigen Arbeitern mache sich dadurch nötig, weil am Orte Arbeitermangel bestehe. Auch die Polizei hatte sich um die Arbeitswilligen bemüht, trotzdem dazu keine Veranlassung vorlag. Der Stationsvorsteher, Herr Lümann, hatte bereitwillig die Erlaubnis erteilt, daß der Transport der Arbeitswilligen nach der Fabrik auf dem Bahngleis von staten ging, um jede Berührung mit den Streikenden zu verhüten. Die Unternehmer genießen also auch wieder in diesem Kampfe allen behördlichen Schutz, während die Streikenden nur auf sich allein angewiesen sind. Die Arbeiter allerwärts haben deshalb um so mehr die Pflicht, daß der Jugug von Arbeitswilligen ferngehalten wird.

Korrespondenzen.

— **Hambach.** Am Sonntag, dem 3. Mai, tagte im Gasthause zum Halbmond eine öffentliche Fabrikarbeiterversammlung. Kollege Koberger aus Rürnberg referierte über das Thema: „Die Arbeitergewerkschaften und was hat die Arbeiterschaft von denselben zu erwarten.“ Koberger verhandelt es, im feinem einflussreichen Referate die

zahlreich Anwesenden an seine Ausführungen zu fesseln. Zum Schluss erwähnte Kollege Adberger, die Arbeitererziehung möglichst hinfanzuziehen, und gebietet scharf das Verhalten der Kirch-Wunderlichen (die am hiesigen Orte schon jahrelang eingebürgert sind). Zum zweiten Punkt schilderte Gewerkschaftsbeamter Moll die drückenden Verhältnisse der Fabrikarbeiter, die namentlich in der Kinderwagenfabrik als ganz traurige zu bezeichnen sind. Dort sind Stundenlöhne von 18 Pf. bis zum Höchstlohn von 25—26 Pf. an der Tagesordnung. Die Behandlung seitens der Meister läßt viel zu wünschen übrig. Die Arbeiter befinden sich in ekelhaftem Zustande, die Deckel fehlen größtenteils; auch kommt es des öftern vor, daß der Inhalt der Grube sich über die Treppen und einen Teil des Ganges ergießt, da es an der rechtzeitigen Entleerung fehlt. Wenn im heurigen Frühjahr der Lohn im allgemeinen in den einzelnen Werkstätten etwas in die Höhe gegangen ist, so ist dies ein Verdienst der Organisation. Würden sich die Individuen endlich eines andern bekümmern, auch in Ansbach würden andere Verhältnisse geschaffen werden können. Deshalb, Kollegen, agitiert für unsern Verband, daß wir uns endlich das erziehen, was eines Menschen würdig ist.

*** Hameln.** Am Sonntag, dem 3. Mai, unternahm eine Gruppe von Kollegen aus Hannover eine Hausagitationsstour nach der Kleinstadt Hameln. Dabei wurde eine Anzahl neuer Mitglieder für unsern Verband gewonnen. An Industriezweigen, die für unsere Organisation in Frage kommen, sind vorhanden, die Kieselsteine-Badpulverfabrik, die Chemische Fabrik von Janzon, einige Ziegeleien, die Kleber- und Klebmittel-Fabrik von Eintracht u. Wendt, eine Zement- und Kunstdüngerfabrik, eine Zuckerraffinerie und mehrere Getreide- und Holzhandlungen. Die Zahl der dort tätigen Arbeiter resp. Arbeiterinnen wird annähernd 600 betragen. Vergleicht man mit dieser Zahl die Anzahl der unfruchtbar angelegten Mitglieder, dann müssen wir gestehen, daß es noch einer ungeheuren Arbeit bedarf, auch diesen Arbeitsschichten das Evangelium der Solidarität begreiflich zu machen. Bei Betrachtung der Wohnungen, in denen die Erzeuger des Mehrwerts zum Teil hausen müssen, wird man unwillkürlich an die Worte des vor 2000 Jahren lebenden römischen Volkstribunen Tiberias Gracchus erinnert, der den Gewaltthätigen einmal zurief, daß das Volk von Rom in Höhlen hausen müsse, während die Reichen in Palästen wohnten. Wie kann dieses auch anders sein, bewegen sich doch die Löhne auf einer Höhe, bei denen es beim besten Willen nicht möglich ist, auch nur den bescheidensten Anforderungen des Lebens und der Zeit gerecht zu werden. So wurde uns berichtet, daß die Löhne der weiblichen Arbeiter der Kieselsteine-Badpulverfabrik 7—9 Mk. betragen. Eine Furcht, sich der Organisation anzuschließen, legen diese Arbeiterinnen an den Tag, die uns in Erfahrung brachte. Wir müssen aber gestehen, daß uns diese Furcht unberechtigt erscheint. Wir halten es für ausgeschlossen, daß der Arbeitgeber der Firma auch nur den leisesten Versuch unternehmen würde, seinen Arbeiterinnen den Gebrauch des ihnen laut Gewerbeordnung zustehenden Koalitionsrechts zu verwehren. Wir werden in unfruchtbar bestrebt, weil die Firma ihre Produkte zum größten Teil im Konsumvertrieb absetzt, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl Arbeiter sind. Es scheint vielmehr, daß die Schuld die Arbeiter selber trifft. Aufgabe der Organisation wird es sein, hier Wandel zu schaffen.

Lehentlichen Verhältnissen begegnen wir auf der Chemischen Fabrik von Janzon. In dieser Fabrik werden die im großen bezogenen Waren in kleine Tüten und Säckchen gefüllt und dann auf den Markt gebracht. In ihrer Mehrzahl sind die dort Beschäftigten Arbeiterinnen, deren Löhne sich auf gleicher Höhe bewegen wie im vorbenannten Betrieb. Ein ganz besonderer Uebelstand besteht auch darin, daß die Firma ihre Produkte zum Teil in der Hausindustrie herstellen läßt. Wir hatten Gelegenheit, zu einer „Besichtigung“ kommen zu lernen. In einem mittelgroßen Zimmer saß eine Frau mit ihren noch jugendlichen Kindern, kleine Schachteln mit einer widerlich riechenden Salbe füllend. Infolge dieser abekümmerten Salbe herrschte eine Luft, die uns zwang, nachdem wir unsern Anliegen, den Eintritt in die Organisation betreffend, vorgebracht hatten, schleunigst diese Stätte menschlichen Lebens und Unbehagens zu verlassen.

Eine schwere Aufgabe hat unser Verband hier noch zu erfüllen, aber auch eine hohe. Gilt es doch, auch diese noch schlafenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu Klassenkämpfern zu erziehen. Daß dieses gelingen wird, dafür bürgt der Geist, der in der Arbeiterklasse vorhanden ist.

*** Harburg.** Unsere Unternehmer scheinen die Zeit vermehrter Arbeitslosigkeit dazu benutzen zu wollen, die Arbeiter ihre Macht nicht zu lassen. Erhalten sich die Arbeiter, über Mißstände oder Lohnverhältnisse zu klagen, dann heißt es im Unternehmerton: „Wenn's nicht geht, kann gehen! Wir bekommen Leute für 2,50 Mk. und 3 Mk.“ Es bieten sich jeden Tag mehr an, die sind froh, wenn sie Arbeit haben. So hatten wir mit der Firma Hünter u. Schröder, Säure- und Düngstoff-Fabrik, einen Tarif abgeschlossen. Anfangslohn 35 Pf., nach 4 Wochen 37 Pf. und nach 6 Monaten 40 Pf. pro Stunde. Da jetzt die Verhandlung herum ist, werden die älteren Arbeiterkollegen unruhig wegen Mangels an Arbeit einlassen, dafür werden aber neue Arbeiter eingestellt, nur um 35 Pf. pro Stunde zahlen zu können. Auch sieht man besonders darauf, Italiener oder sonst Ausländer zu bekommen. Die Fleischhohle, Seid- und Füllstoff-Fabrik von G. Ehr. Meyer jr. läßt verschiedene Verhältnisse tageweise auslegen. So lange gute Konjunktur vorhanden war, fand es ein großer Teil der Arbeiterklasse nicht für notwendig, sich um die Organisation zu kümmern. Heute wird ihnen die Gelegenheit gegeben, darüber nachzudenken, ob man in der guten Konjunktur wohl verdient hat, daß man in der Zeit der Krise mit geringem Lohne auskommen kann. In der Gummiindustrie ist ebenfalls überaus kein Interesse für die Organisation vorhanden. Dort hat sich ein beherrschendes Schmarotzerregiment eingebürgert. Trotzdem die Arbeiter, wenn sie morgens zur Arbeit erscheinen, wieder nach Hause geschickt und auch früher, entweder um 10 Uhr oder am nachmittags, um Arbeit bestellt und mit geringem Lohn vorlieb nehmen müssen, haben sie nichts anderes zu tun, als sich gegenständig zu demütigen. Das muß besonders auf die Arbeiter der Vereinigten Gummi-Fabrik Harburg-Wien zu. Der dort vorliegende Uebelstand ist, daß eine Organisation ungenutzt bleibt! Für diese Arbeiter wäre es auch besser, sie würden sich mehr um ihre wirtschaftliche Lage kümmern.

In verschiedenen Betrieben wird versucht, namentlich ausländische Arbeiterkräfte zu bekommen. Die Harburger Arbeiterklasse kann am Hungerstreik wegen. Hier sind Arbeiter schon 4 bis 5 Wochen arbeitslos, während den zugewanderten Arbeitern sofort vom Arbeitgeber ein Arbeitsplatz zugewiesen wurde. Die Sorge über die Firma G. Meyer, Holz- und Holzleimfabrik, bleibt bestehen.

Rundschau.

— Straßburgerhandel. Das Straßburger-Verständnis-Verband der Frau A. S. Müller, Hamburg, das beim Streik der Firma Baus in Hamburg in einem Kreisstreik vermittelte, lautet an seine „Kunden“ folgenden Brieftext:

Internationaler Arbeitsnachweis.

Vertrauens-336. Wandstapel bei Hamburg. Hamburgerstr. 5. Wandstapel, Damm des Postamts.

Es werden an diesem mit Weibern aller Branchen, Arbeiterinnen, Beschäftigten, Schloffer, Schmiede, Zecher, Bäcker, Tischler, Bäcker, Tagelöhner, etc.

Arbeitgeber werden um in größtem Drange sofort! Jede in meine Bureau bezogen empfangen.

Durch meine langjährige Tätigkeit in meinem Beruf bin ich befähigt für jeden der Herren Arbeitgeber die richtig gewählten Leute zu empfehlen. Bitte, daß mein Institut auf nationalem Boden steht und ich den größten Wert darauf lege, Frauen

keine organisierten Leute zu überweisen, sondern nur nicht Verbändler, soweit dies in meinen Kräften und Wissen steht. Ich bitte die berechtigten Herren, wenn auch nicht momentan, so doch in Zukunft meine Offerte gefl. berücksichtigen zu wollen.

Vorzüge meines Bureaus sind: Keine Annoncen-Gebühr, kein Ueberlauf von Leuten. (Zeugnisse von mehreren Bewerbern werden auf Wunsch vorher eingesandt).

Die Beforgung von Personal ist für die Herren Arbeitgeber vollständig kostenlos. (Ausgenommen bei Streiks sind die Gebühren vom Arbeitgeber zu zahlen). Referenzen erster hiesiger und auswärtiger Firmen stehen zur gefl. Verfügung. Bei Bestellungen ist stets der Wochen-, Tage- oder Stundenlohn resp. Ueberlohn mit Kündigungssfrist anzugeben. Auch ob Kantine dort ist.

Hochachtung Fr. A. W. Müller.

Das „feine“ Geschäft hat die Kellame nötig. Wer einmal Arbeiter dorther „bejagen“ hat, kommt nie wieder. Das ist erklärlich. Anständige Arbeiter werden solche Gesellschaft. Was sich dort zusammenfindet und als Kausstreifer verschiden läßt, ist, von einigen verirrten Schäflein vielleicht abgesehen, der Abgänger der Arbeiterklasse, ist das Lumpenproletariat im wahren Sinne des Wortes. Daß der „Internationale Arbeitsnachweis“ auf „nationalem Boden“ steht, ist ein Stückchen unfruchtlichen Humors, sollte aber jeden „national“ Gesinnten veranlassen, das Institut wegen „Verächtlichmachung der großen Nation“ zur Anzeige zu bringen.

— Der Arbeitsmarkt im Monat März. Das „Reichs-

arbeitsblatt“ schreibt darüber: Chemische Industrie. Die müßlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika wirkten an der ungünstig auf die Lage der chemischen Großindustrie ein, da die Exportaufträge in diesem Jahr vielfach ausblieben. Dieser Ausfall der Produktion wurde durch den Rückgang des Auftragsbestandes im Inland noch verschärft. Die Farbenfabriken verzeichnen gleichfalls häufig eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr und dem Vormonat. Die Betriebe, die chemische und pharmazeutische Präparate herstellen, hatten der Mehrzahl der Berichte zufolge noch gut zu tun. Die Arbeitsträfte reichten im wesentlichen aus. Was die Extraktfabrikation betrifft, so war der Geschäftsgang in den einzelnen Betrieben sowohl der Farbstoff- als der Gerbstoffindustrie sehr verschieden, die Mehrzahl leidet unter stark zurückgehendem Absatz auf dem Inlands- wie Auslandsmarkt. Der Bericht sieht den Grund dafür teilweise in den ungünstigen Zollverhältnissen bei der Beschaffung der Rohmaterialien, Blauholz (Saiti), Quebrachholz (Argentinien), teilweise in den ungünstigen Handelsverträgen und der dadurch bewirkten, nicht unbedeutenden Auswanderung der Industrie. Papierfabriken. Die Papierfabrikation hatte im wesentlichen noch genügend Arbeit, jedoch lagen im vorigen Jahr um dieselbe Zeit mehr Aufträge vor. In der Druckpapierfabrikation hat die Nachfrage, wie stets vor Ostern, gegen den Vormonat zugenommen, die erzielten Preise waren jedoch nicht zufriedenstellend.

Zuckerfabriken. Wie im Vorjahre liegen Berichte vor über den Arbeitsmarkt in der Zuckerindustrie, für die Rohzuckerfabriken Berichte über die Kampagne 1907/08 und für die Raffinerien Berichte über das Jahr 1907. Will man einen Vergleich für die Rohzuckerfabriken mit dem Vorjahr ziehen, so fällt er dahin aus, daß sich der die vorjährige Kampagne kennzeichnende Arbeitermangel besonders im Westen und Süden Deutschlands etwas abgemildert hat, so daß die Nachfrage nach Arbeitsträften vielfach ganz befriedigt werden konnte. Stellenweise war zu Beginn der Kampagne noch ein Arbeitermangel vorhanden, der aber später nachließ. Nach wie vor reichten aber der Mehrzahl der Betriebe die Arbeitsträfte in Mitteldeutschland, dem Hauptproduktionsgebiet, nicht aus; die Arbeiter wurden auch in diesem Jahre häufig anders Industrie, z. B. durch die Kaliumindustrie, dem Braunkohlenbergbau, durch Erdbarbeiten usw. abgezogen, so daß die Zuckerfabriken vielfach zur Einstellung ausländischer Arbeiter genötigt waren, und den Mangel zu lindern. (1) Fast allenthalben stiegen die Löhne, teilweise bis um 15—20 Prozent. Auch in diesem Jahre wird häufig über Kontraktbruch und große Streikluft der Arbeiter geklagt.

Die Zuckerbarone sind wirklich glücklich! Sie zahlen für die mühselige Arbeit in den Zuckerfabriken Hundelöhne und jammern hinterher über Arbeitermangel und „Streikluft“ der Arbeiter. Und das amtliche Organ druckt solchen Stuß natürlich kritiklos ab. Das nennt man dann „Objektivität“.

— § 153. Professor Lujo Brentano-München äußert sich in einem Aufsatz im „Berliner Tageblatt“ über den § 153 der Gewerbeordnung. Seine Ausführungen sind, obwohl sie durchaus nichts neues sagen, beachtenswert, weil es ein bürgerlicher Professor und kein „sozialdemokratischer Hezer“ ist, der die ganze Ungerechtigkeit dieses Paragraphen kennzeichnet. Er schreibt: Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind von Anfang bis Ende nichts als eine schreiende Anomalie in unserm Rechtsleben. Der Sitz der Uebelstände sind die Bestimmungen über die Arbeitswilligen. Der § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung gestattet den Arbeitern Verbindungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, und Absatz 2 bezieht: Jedem Arbeitnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verbindungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Also die Anomalie einer Gesetzesbestimmung, welche einen Vertrag für erlaubt und gleichzeitig für unverbindlich erklärt! Nun haben die Liberalen doch bei den Terminen reichlich Gelegenheit gehabt, sich über die Stillschließlichkeit von Bestimmungen zu unterrichten, die es ermöglichen, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen jederzeit abzulehnen. Die Anomalie wird aber verschärft, wenn wir dem § 152 Absatz 2 die Behandlung entgegenstellen, die analoge Verabredungen der Unternehmer zweifelt wird. Während das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 5. Juli 1890 erklärt hat, daß Kartelle der Produzenten keineswegs an sich rechtswidrig seien und Vereinbarungen der kartellierten Unternehmer gerichtlich eingeklagt werden können, enthält befragter Absatz 2 geradezu eine Aufforderung zum Abfall von vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen.“

Brentano schildert dann die Gefahren, die der Durchführung des Koalitionsrechts ohnehin schon erwachsen sind: „Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafen wegen Ehrenkränkung, sofern sie keine Beleidigung enthält oder die etwa darin enthaltene beleidigende Äußerung wahr ist. Anders, wenn ein Arbeiter einem Streikbrecher Vorwürfe macht; er wird nach § 153 der Gewerbeordnung, und zwar eben weil das Streikbrechen unehrenhaft ist, wegen Ehrenkränkung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Unter Strafgesetzbuch kann keine Strafe wegen Verurteilung, und ungefragt wird in allen Gesellschaftsklassen von Verurteilungen gegenüber solchen Gebrauch gemacht, welche gegen die Interessen und Bestimmungen der Kreise, denen sie angehören, verstoßen. Namentlich wird von den Kartellen die Verurteilung als wirksamstes Mittel gegen solche Firmen gehandhabt, welche unter den Kartellpreisen verkaufen. Als dagegen während des Streiks der Breslauer Bauarbeiter im Jahre 1896 in der „Volkswacht“ folgende Bekanntmachung erschien: Die Kommission für Bauarbeiter gibt hiermit bekannt, daß folgende Arbeiter auf folgenden Baustellen in Beschäftigung stehen“

„um folgen die Namen der Baustellen und Arbeiter, wurde der Vorsitzende der Kommission gemäß § 153 der Gewerbeordnung wegen Verurteilung zu zwei Monaten und der Redakteur des Blattes wegen Vergehens gegen das Pressegesetz zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Unter Strafgesetzbuch kann keine Strafe wegen Ehrenkränkung, wenn einem andern zu erlaubtem Zweck mit einer Handlung oder Unterlassung gedroht wird, zu der der Drohende berechtigt ist; dagegen wurde der Verfasser eines Streikflugblattes, worin es heißt: „Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Kollegen heranzuziehen; das es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein“, gemäß § 153 wegen Bedrohung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Ja, kündigt ein Streikender einem Streikbrecher auch nur Freundschaft und Umgang, so kann

er nach § 153 wegen Drohung mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden.“

Das ist, wie gesagt, alles sehr richtig, und die Offenheit des Herrn Professors ist anerkennenswert; es ist nur schade, daß es immer noch Arbeiter gibt, die sich als Schleppenträger solcher Paritäten erweisen, die keine Ausnahmebestimmungen für die Arbeiter schrieben, anstatt die bestehenden zu beseitigen.

In der Privatklage des Ziegeleibesizers August Prestien zu Barin, vertreten durch den Rechtsanwalt Marcus zu Ostrow, Privatklägers, gegen den Redakteur H. Schneider in Hannover, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Herz-Altona, Angeklagten, wegen Beleidigung, ist in der Sitzung des großherzoglichen Schöffengerichts zu Barin vom 24. April folgender Vergleich geschlossen worden: Der Vertreter des Angeklagten erklärt, daß sich der Angeklagte nachträglich von der Unrichtigkeit der über den Privatkläger aufgestellten Behauptungen hinsichtlich der betrügerischen Lohnzahlungen an seine Arbeiter Rinte und Haffelbring überzeugt hat, und daß er diese Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt. Der Angeklagte verpflichtet sich, diese Erklärung baldmöglichst im redaktionellen Teil seiner Zeitschrift zu veröffentlichen, sowie als Inserat in die „Westf. Volkszeitung“ in Ostrod, sowie in die „Bariner Zeitung“ einzurücken zu lassen. Endlich verpflichtet sich der Angeklagte, 50 Mk. an den Bariner Magistrat für die Armenkasse zu zahlen. Die sämtlichen Kosten trägt der Angeklagte. B. g. nahm Privatkläger vorstehenden Vergleich an, und nahm Privatkläger die Privatklage zurück.

Verbandsnachrichten.

Vom 5. Mai ab gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein:

- Köln K. — Speier 600,—, Eilenburg 200,—, Nordhausen 49,20, Straßburg 30,82, Hahn 2,—, Wankenburg a. S. 300,—, Sulz 82,14, Regensburg 500,—, Philippsburg 7,65, Genthin — 24, München 1000,—, Barth 200,—, Bergeborf 800,—, Lüneburg 530,89, Pöngitz D.-S. 300,—, Uegen 241,08, Wolpert 200,—, Langenberg, R. 192,—, Lägerdorf 400,—, Freising 66,—, Stejn a. d. S. 9,84, Kiel 600,—, Borby 200,—, Waldheim 100,—, Vietzheim 44,56, Magdeburg 786,20, Mundenheim 200,—, Ansbach 100,—, Gulin 100,—, Eichershausen 17,86, Rijn — 70, Dresden 800,—, Straßburg i. E. 296,36, Erlangen 168,76, Tirschenreuth 67,—, Potsdam 58,16, Berlin 24,20, Anklam 10,52, Freitwabau 5,45.

Schluss: Montag, 11. Mai, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingesandt: Stuttgart, Traunstein, Nordhausen, Deuthen, Genthin, Freiling, Stadobendorf, Gersfeld, Kolmar, Martredwitz, Philippsburg, Kethin, Oberamstadt, Oberlo, Lüneburg, Vietzheim, Groß-Westen, Sulz, Friedrichsbad, Eichershausen, Erlangen, Potsdam, Anklam.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

- Köln a. Rh. 10 Pf. pro männliches und 5 Pf. pro weibliches Mitglied und Woche.
- Stettin. Außer dem Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche 25 Pf. pro Vierteljahr und Mitglied.
- Zorgau. 10 Pf. pro Monat und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- 120 451. August Ahrens, eingetreten am 20. Januar 1906 in Berlin.
- 117 285. Friedrich Nikolaus Bed, eingetreten am 3. Dezember 1905 in Gaiberg.
- 296 048. Otto Bartels, eingetreten am 23. November 1907 in Kiel.
- 157 897. Fritz Böhnle, eingetreten am 16. Juli 1906.
- 116 084. Josef Schardt, eingetreten am 29. Januar 1906 in Ludwigshafen.
- 93 721. August Werling, eingetreten am 14. Februar 1906 in Karlsruhe.
- 249 998. Carl Kier, Lambach.
- 304 465. Georg Waschlies, eingetreten in Harburg.
- 245 159. Carl Harberger, eingetreten in Harburg.
- 269 298. Otto Bernstein, eingetreten am 25. November 1907 in Zwifau.
- 222 227. Josef Ring.
- 44 176. Otto Dornberg, eingetreten am 22. Oktober 1904 in Köpenick.
- 53 632. G. Winter, eingetreten am 1. Januar 1904 in Altona-Ottenen.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Eingegangen ist die Zahlstelle Philippsburg (Baden).
- Gau 11. Wilhelm Kowalzik, Breslau, Bohrauerstraße 97/99, 4. Et.
- Delmenhorst. Geschäftsführer B. Henje. Bureau: Koppelstraße 11; geöffnet von 10—1 und 5—7 Uhr.
- Erlangen. Andreas Vittel, Federnstraße 5.
- Gera i. W. Georg Delbenthal, Wehringhauserstraße 1.
- Großenheim (Baden). Phil. Kreines, Kolmarstraße 16.
- Kassel. Valentin Bernß, Wolfshagenstraße 5.
- Kellinghusen. Christian Raßmussen, Fernlichterstraße.
- Katibor, Oberschl. Robert Mateja, Plania b. Katibor, Fabrikstraße 2.
- Stadobendorf. Wilh. Bahntge, Baustraße 241.
- Straßburg. Auszahlung der Unterstützungen von 12—1 und 6—8 Uhr bei Leopold Burger, Straßburg-Neudorf, Kolmarerstraße 66.
- Werder a. S. Aug. Heimlich, Markt 51.
- Wetterland auf Sylt. W. Schulz in Weningstedt (Sylt) vom 1. Juni ab.

Briefkasten.

- B., Leipzig. Du hast recht, es muß bei dem Stab für 1902 heißen: Unterstützungen 54 Prozent, nicht 64. Besten Dank für die Berichtigung.
- Wenz. Die Korrespondenz kann nicht aufgenommen werden; erstens betrifft sie einen Betrieb, für den unser Verband nicht zuständig ist, und zweitens fehlt der Stempel der Zahlstelle. Den angefügten Wunsch können wir leider auch nicht erfüllen.
- H. K. Selbstverständlich hat jedes Mitglied das Recht, seine Vorschläge für den Verbandsdag, in einem Artikel zusammenzufassen, im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Dabei muß sich natürlich jeder der Kürze befleißigen, Wiederholungen vermeiden und auch wirklich etwas zu sagen haben. Ist das der Fall, so sind diesbezügliche Artikel der Redaktion sogar erwünscht.

Zahlstelle Wügelin, Bezirk Dresden.
Sonntag, den 24. Mai 1908, findet unsere diesjährige Dampfer-Konzertfahrt nach Schandau,

verbunden mit Fußpartie und unter Musikbegleitung, statt. Die Partie fährt von Schandau durch den Rießhagrun nach Kleinhennerdorf, Döselst Waldpflanz. Von Kleinhennerdorf durch den herrlichen Krippengrund nach Krippen. Von Krippen überfahrt nach Schandau. Döselst im Establishement Gegenpart gemeinsames Mittagessen mit Tafelmusik. Nach dem Essen Besichtigung der Umgegend Schandaus. Von nachmittags 4 Uhr an im Establishement Gegenpart: Tanz. Aufstellung früh 7 Uhr in Schönsen Gäßchen in Seidenau. Abfahrt punkt 7³⁰ Uhr, von Großpöhl 7⁴⁵ Uhr, von Birna 7⁵⁵ Uhr. Es wird nur an diesen drei Haltestellen gehalten. Rückfahrt von Schandau abends 9 Uhr, Antritt in Seidenau nachts 11 Uhr. Preis der Beteiligungskarte inkl. Hin- und Rückfahrt, Tanz und Ueberfahrt in Krippen 2 Mk. Zahlreiche Beteiligung der Kollegen und Kolleginnen, sowie deren Angehörigen erwartet. [2,85] Das Komitee.

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Der Jahresbericht der Essener Handelskammer enthält eine äußerst wertvolle Zusammenstellung der Durchschnittspreise der wichtigsten Bedarfsartikel in der Kruppischen Konsumantafalt. Die Zusammenstellung erstreckt sich auf die Zeit von 1871—1907 und umfaßt 34 Artikel. Der Raum gestattet uns nicht, die ganze Tabelle hier zum Abdruck zu bringen, wir stellen deshalb nur die Preise von 1897 und 1907, also die Preisänderung innerhalb 10 Jahren hier gegenüber:

Quantum	1897		1907		gestiegen +		gefallen -	
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	absolut	in	absolut	in
Kartoffeln 1 Kilogramm	6,4	6,77	+ 0,73	12				
Schwarzbrot	13	16	+ 3	23				
Rindfleisch, 1. Qual.	136	150	+ 14	10				
" 2.	120	140	+ 20	17				
Schmalz, 1.	142	180	+ 38	25				
" 2.	125	170	+ 45	36				
Sammelfleisch, 1. Qual.	140	180	+ 40	28				
" 2.	104	130	+ 26	25				
Schweinefleisch	142	157	+ 15	10				
Mettwurst	151	168	+ 17	11				
Speck	151	167	+ 16	10				
Schmalz	74	124	+ 50	67				
Naturbutter	231	262	+ 31	14				
Margarine	121	125	+ 4	3				
Weizenmehl	27	30	+ 3	11				
Gries	34	37	+ 3	9				
Buchweizenmehl	22	35	+ 13	59				
Bohnen	24	33	+ 9	37				
Erbisen	24	28	+ 4	17				
Linsen	45	73	+ 28	60				
Graupen	20	25	+ 5	25				
Reis	30	34	+ 4	13				
Rudeln	50	51	+ 1	2				
Käse (holländ.)	163	190	+ 27	16				
Rübentrant	25	27	+ 2	8				
Kaffee	261	180	- 81	31				
Salz	18	18	gleich	-				
Pflaumen	52	48	- 4	8				
Zucker (Kassimade)	53	46	- 7	13				
Zucker (Kandis)	81	70	- 11	13				
Kernseife	40	53	+ 13	32				
Schmierseife	30	36	+ 6	20				
Tabak	57	73	+ 16	28				
Petroleum	17	19	+ 2	12				

Von den 34 angeführten Artikeln sind mithin 29 im Preise gestiegen, 4 im Preise gefallen und einer ist im Preise gleich geblieben. Die Preisänderung selbst veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Es stiegen im Preise:		Es fielen im Preise:	
bis 10 Prozent	4 Artikel	1 Artikel	
um 10—20 Prozent	11 "	2 "	
um 20—50 Prozent	11 "	1 "	
um über 50 Prozent	3 "	kein Artikel.	

In diesen Zahlen zeigt sich deutlich die ungeheuerliche Steigerung der Unterhaltskosten. Die wenigen Preisrückgänge, die an sich schon gar nicht ins Gewicht fallen, betreffen fast ausschließlich Waren, die im Haushalt des Arbeiters eine untergeordnete Rolle spielen. Dagegen sind die für den Arbeiter wichtigsten Artikel, wie Fleisch, Brot, Kartoffeln, Schmalz usw., ganz außerordentlich in die Höhe gegangen. Leider besitzen wir keine vergleichende Statistik über die Löhne der Arbeiter in den gleichen Jahren. Es würde sich sonst wahrscheinlich herausstellen, daß es bei weitem nicht allen Arbeitern gelungen ist, ihr Einkommen entsprechend der Steigerung der Lebensmittelpreise zu erhöhen. Mindestens werden die Arbeiter, die nicht den Schutz einer starken gewerkschaftlichen Organisation haben, eine entsprechende Steigerung ihres Lohnes vermissen. Möge ihnen das eine Lehre sein!

Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor 4 Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der anerkanntesten Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürftig, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Verfallten in Pauperismus zu schützen. Die preussische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem üblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertesten Gegner des Koalitionsrechts auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streitepoche der deutschen Arbeiter während der Gründerära erschreckte die bürgerlichen Parteien derart, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechts schrien. Von Preußen ausgehend, fanden diese Unterfälle im preussischen Landtage stets ihren stärksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich und bei zwei solchen Versuchen jagte der Reichstag, trotz der Drohung des preussischen Ministers v. Cullenburg, daß es dahin komme, „daß die Klute schießt und der Säbel hant“. Glücklich war die preussische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzumauern. Herr v. Lessenborn erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: „Jede Arbeiterkoalition ist als staatsgefährlich zu unterbrücken“. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber nach immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Das mußten denn auch die Verträge gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preussischen Polizei; die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zunichte zu machen. Das preussische Vereinsgesetz von 1850 und das preussische Vereinsverfallengesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preussische Polizeiminister von Buttler seinen Streiterlaß, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Verlesung von Arbeitswilligen — diese dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl. Unerwünscht war die preussische Regierung in der Ver-

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

= Achtung! Ziegeleiarbeiter!
Die Ziegeleibesitzer von Heegermühle setzten die Streikerlöhne um 20 Prozent herunter. Die dortigen Kollegen sind jedoch nicht gewillt, sich dem Unternehmerlöhne ohne weiteres zu beugen, es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß es dort zu einem Konflikt kommt. Solidarität zu üben, den Zuzug nach dort streng zu meiden, ist daher Ehrenpflicht jedes Kollegen, noch mehr aber, die uns noch fernstehenden Kollegen auf den Beuzug der Ziegeleigewaltigen und auf ihre Arbeiterpflicht aufmerksam zu machen.

= Unterkunftsräume und sanitäre Einrichtungen der Ziegeleiarbeiter in Preußen.

Die preussischen Gewerbeinspektionsberichte scheinen sich allmählich den Wünschen der Unternehmer anzupassen. Jedes Wort der Kritik vermeidend, nur allgemein registrierend, werden sie von Jahr zu Jahr inhaltsloser und nichtsagender. In ausgiebiger Weise werden Jubiläumstreffen, Weihnachtsgeschenken und wie die Wohlfahrtsplänen alle heißen mögen, als Ereignisse gefeiert, während die größten Mißstände in den Betrieben pflichtschuldigst übergangen werden. So finden wir, daß in den Berichten von 1907 die Auslassungen über die Wohn- und Unterkunftsräume, sowie über die sanitären Einrichtungen in den Ziegeleien stark eingeschränkt sind, obwohl die haarsträubenden Zustände, die in dieser Beziehung noch herrschen, allgemein bekannt sind und das Augenmerk der Aufsichtsbeamten ganz besonders erforderten. Es drängt sich uns deshalb der Gedanke auf, daß die verschiedenen, im vorigen Jahre laut gewordenen Unternehmerwünsche Berücksichtigung gefunden haben. Nur an wenigen Stellen werden diese Uebelstände gestreift, jedenfalls nur dort, wo sie nicht mehr ganz übergangen werden konnten. So wird aus dem Regierungsbezirk Königsberg berichtet:

„Die Unterbringung der Wanderarbeiter in den Ziegeleien entspricht noch immer keineswegs den Anforderungen der darüber erlassenen Polizeiverordnung. Die Ansprüche der russisch-polnischen Arbeiter an die Wohngelegenheiten sind sehr niedrig gestellt. Ihr Ordnungs- und Reinlichkeitszinn ist sehr gering, und das mag dazu beitragen, daß die Arbeitgeber den Anregungen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf Besserung der manchmal unwürdigen Verhältnisse im allgemeinen ein bereitwilliges Entgegenkommen nicht zeigen. In einem Falle jedoch fühlten sich die Arbeiter selbst bewogen, Beschwerde gegen die ihnen angebotenen mißlichen Wohnungsverhältnisse bei der Behörde zu führen!“

Ist schon die Notwendigkeit einer Polizeiverordnung zur Schaffung menschenwürdiger Unterkunftsräume ein recht bezeichnender Gradmesser unserer vielgepriesenen Kulturverhältnisse, so zeigt das Widerstreben der Unternehmer gegen diese Verordnungen, wie tief das moralische und sittliche Empfinden dieses Unternehmertums schon gesunken ist. Dieses Widerstreben zeigt ferner, daß nicht nur der Ordnungs- und Reinlichkeitszinn der polnischen Arbeiter, sondern auch derjenige der Unternehmer noch geringer ist, als die Polizei erlaubt. Für die Unternehmer sind also, wie hier amtlich bestätigt wird, nur die Ansprüche der Arbeiter maßgebend, nicht aber die Polizeiverordnungen. Damit wird gesagt, daß die Arbeiterschutzgesetze für die Arbeiter keinerlei Wert besitzen, sofern sie nicht selbst in der Lage sind, ihren Ansprüchen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Der Beamte des Regierungsbezirks Minden berichtet über ähnliche Mißstände. Besonders die Beschaffenheit der Betten und die geringen Räumlichkeit der Schlafräume mußten öfters bemängelt werden. Gegen fünf Ziegeleibesitzer

mußten zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen polizeiliche Verfügungen erlassen werden, wovon einer wegen Nichtbeachtung dieser Verfügung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Wie schwer es oft fällt, die Stützen des Staates zur Gefügigkeit zu erziehen, zeigt folgende Auslassung des Danziger Beamten: „Die Unterbringung der Arbeiter läßt noch manches zu wünschen übrig. Doch konnte auch in diesem Jahre viel gebessert werden; es gelang sogar, einen sich mit der größten Fähigkeit sträubenden Ziegeleibesitzer zur Herstellung angemessener Räume zu zwingen.“ Einen ruppigen Ziegeleibesitzer zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen zu zwingen, ist offenbar eine recht schwierige Aufgabe; jedenfalls ist es nicht so leicht, als Arbeiter zu schikanieren.

Daß unter der Fahgier der Unternehmer auch die Sittlichkeit nicht gerade gefördert wird, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. In einer Altziegelei im Regierungsbezirk Liegnitz waren 16 Arbeiter und 3 ledige Arbeiterinnen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaal untergebracht. Im Regierungsbezirk Trier wurde in einer Ziegelei beanstandet, daß der Ziegeleibesitzer den Arbeiterinnen einen Schlafraum ließ, der den Durchgang zu seinem eigenen Schlafzimmer bildete. Selbstverständlich wurde der Ziegeleibesitzer dabei nur von dem Gedanken geleitet, die Arbeiterinnen vor stillosen Gefahren zu schützen.

Noch dürriger als mit den Unterkunftsräumen ist es in den Ziegeleien mit den sanitären Einrichtungen bestellt, die von den Ziegeleibesitzern allgemein als Luxusartikel betrachtet werden. Auch die Gewerbeinspektionsbeamten scheinen von dieser Ansicht durchdrungen zu sein, denn wohl werden einige Verbesserungen lobend hervorgehoben, die vielen Mißstände aber werden totgeschwiegen. Die Beamten von Arnberg und Rassel erwähnen die Einrichtung von Aufenthaltsräumen für Brenner, wodurch diese der Hitze und den schädlichen Gasen entzogen werden. Im Bezirk Düsseldorf wird eine Abgasanlage eines Ringofens angeführt, welche die Hitze beim Entleeren der Kammern aufsaugt und ableitet, die dann zum Trocknen der Formlinge verwendet wird. Damit wäre der Anfang gemacht zur Verwirklichung zweier, von den organisierten Ziegeleiarbeitern längst erhobener Forderungen, die zur Erhaltung ihrer Gesundheit notwendig sind. Ferner wird aus dem Bezirk Stade die Errichtung eines Schwimmbades erwähnt. Hoffentlich ist es nicht etwa ein „Freibad“ in der Nordsee, die ja für die anliegenden Ziegeleien nicht nur die Bade-, sondern auch die Wascheinrichtung bildet.

Eine grelle Beleuchtung erfahren die Trinkwasserverhältnisse durch folgende Auslassungen des Beamten von Stade: „Leider ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, die sehr üblen Trinkwasserverhältnisse auf den Ziegeleien in der Marsch an der untern Elbe zu verbessern. Brunnen sind nirgends vorhanden und lassen sich auch nicht oder nur mit unerschwinglichen Kosten anlegen. So dient als Koch- und Trinkwasser nur das in Tonnen und Zisternen gesammelte Regenwasser, hauptsächlich aber das mit der Flut auflaufende trübe Flußwasser, und Wasser aus langsam fließenden oder stagnierenden Gräben. Nur ein kleiner Teil der Ziegeleibesitzer will der Anregung des Gewerbeinspektors entsprechen, bis zum Beginn der nächsten Kampagne wenigstens mit Filterwand versehene Zisternen anzulegen. Der bei weitem größte Teil der Ziegeleibesitzer steht aber der Sache ablehnend gegenüber.“

folkung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschaft auf im preussischen Landtage. Keiner, der dieses Treiben an den Pfänger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokratie im Reichstage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegesetz sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwies gegen die emporkommende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Wut der Schürmader aufgeloht, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preussische Landtagsabgeordnete Berger-Witten die Regierung, wofür Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abgeordnete Ritter-Waldenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minoren unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreife, wie er sie nannte. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Verley, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 wollte er die Grundzüge des Putzamerikanischen Streiterlasses zum Gesetz erheben. Im preussischen Landtag wäre ihm dies zweifellos gelungen; im Reichstag fand er aber für seine Opferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden festlichen Saarbergwerken den erwünschtesten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preussischen Staatsbergwerke mußten das Verbot von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung bitten, wodurch der Rechtsschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Unterdes unternahm die preussische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preussischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Reg. Red. 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streitverhütung“ nichts nütze und die Gewerkschaften auslöse. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Jedes ließen sich die Arbeiterfreunde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter hart zu machen. Als die hiesigen Bergleute am Piesberge streikten, verlangten die Abg. v. Seibitz, Beumer, Sattler und Bamhoff, die Vermittlung möge lieber das Werk erlaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchtshausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Am

15. Februar 1899 provozierte der Abg. Ring (konf.) eine Debatte über schreckliche Terroristatuten des Verbandes der Maurer:

„Arbeiter, die nicht dem Zentralverband beitreten, beländen in Berlin und Umgegend auf keinem Bau mehr Arbeit oder würden in einem finsternen Winkel halb totgeschlagen. Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.“

Der Minister v. d. Rode dankte dem Redner noch für seine Geselligkeit und behauptete, daß die gesetzlichen Verfügungen zum Schutze der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal verstanden. Er fügte indes hinzu: „Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem andern Parlamente, zu beschäftigen haben werden.“ Das andere Parlament, der Reichstag, war bekanntlich der Regierung die Zuchtshausvorlage zerissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchtshausvorlage sicher war, erdrosselte sich noch am 5. Juli das preussische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Bestätigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Rantow erklärt hatte, daß die Zuchtshausvorlage das sei, was die Konservern wünschtesten!

Das Scheitern der Zuchtshausvorlage brachte die preussischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenbrachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht, — Drohungen, die sich bereiteten mit dem brünstigen Wunsche der preussischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdes war die preussische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchtshausgesetz zu schaffen. Beim Streik der Berliner Straßenbahner (1900) verließ der preussische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausbreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preussischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein Uebiges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit häufig ungebühten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diese Maßnahmen war der unglückliche Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preussische Justizminister Schönbelt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhauslers Grafen von Kintowström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Sprengungsparagrafen (§ 253 R.-St.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich

Als wirklich afrikanische Verhältnisse an der Unterelbe und nur ein kleiner Teil der Ausbeute ist so menschlich seine Lohnslaven mit filtriertem Regenwasser zu erquiden. Man vergegenwärtige sich, daß bei der aufreibenden Arbeit, besonders bei den im Ofen beschäftigten Arbeitern, die in glühender Hitze und in Staub gehüllt fronden müssen, sich ein gesteigertes Erindörbarmis einstellt, das sie mit elektrischem, gesundheitschädlichem Fluß- oder Regenwasser befriedigen müssen. Wenn dabei mancher zum Alkohol greift, so ist das wohl erklärlich. Man ist im Zweifel, ob man mehr über die brutale Rücksichtslosigkeit der Ziegeleibitzer oder über die Schicksalgeburt der Arbeiter klammern soll. Leider war es bis jetzt nur in geringem Maße möglich, den dortigen Arbeitern die Unwürdigkeit solcher Zustände begrifflich zu machen, da diese zum größten Teil Ripper sind, die teilweise dem lippischen Zieglergewerbeverein angehören. Diese Scheinorganisation, aus Arbeitern und Meistern bestehend, ist aber an der Erhaltung dieser Zustände interessiert, da sie den Meistern einen erheblichen Teil ihres Einkommens verschaffen.

Obwohl die Berichte der Gewerbeinspektionen nur vorsichtig und äußerst spärlich die Wohnungsverhältnisse und die sanitären Einrichtungen gestreift haben, so läßt doch das Angeführte schon erkennen, was den Ziegeleiarbeitern noch alles geboten wird und geboten werden kann. Gleichgültig, interesslos steht die große Masse der Ziegeleiarbeiter noch ihrem Schicksal gegenüber, jedoch es den Zieglerproben nicht allzu schwer fällt, Schindlader mit ihnen zu treiben. Die Behandlung, die ihnen heute noch zuteil wird, ist ein tief beschämendes Zeichen, sie ist ein schändendes Brandmal für jeden, der noch etwas auf Arbeiterehre hält. Die Frivolität, mit der die Ziegeleibitzer rücksichtslos jede Menschenwürde niedertrampeln, müßte auch in dem letzten der Ziegeleiarbeiter Empörung wachrufen und ihn in die Reihen seiner organisierten Arbeitsbrüder treiben.

Unternehmergewinne in der keramischen Industrie.
Die Bilanzübersicht der Aktiengesellschaften ermöglicht alljährlich einen kurzen Überblick über den Gewinn, den die Aktionäre zufließen. Wird dieser Überblick auch durch mancherlei Umstände verkompliziert, so zeigt er immerhin, welche gewaltigen Mehrwerte aus den Knochen der Arbeiter alljährlich herausgeschunden werden. Nicht der chemischen Industrie bürden die keramische Industrie, besonders die Ziegeleien und Zementfabriken, zu den schlimmsten Dividendenquerschnitten gehören. Obwohl der Rückgang der Bauindustrie im vergangenen Jahre auf diese beiden Industriezweige nicht ohne Einfluß bleiben konnte, ist der Dividendenbesitz doch noch reichlicher geblieben, als im Vorjahre. In der nachfolgenden Tabelle seien einige Aktienzeileien angeführt, die trotz der so viel beklagten schlechten Geschäftslage ganz respektable Reingewinne erzielten:

Betriebe	Kapital Mk.	Reingewinn Mk.
Reinigte Freiburger Ziegelewerke, A.G., Freiburg i. B.	1 000 000	69 588,21
Altenzeilei Weyrenth	450 000	49 066,62
Schwarze Ziegele, Kall- u. Zementwerk	2 500 000	305 179,81
Krona - Sennewiger Aktien-Ziegelei-Gesellschaft	600 000	125 970,15
Dachziegelwerk Ergoldsbach	700 000	174 287,38
Altenzeileien „Saxonia“, Atens-Nordenham	254 000	78 027,69

In dieser Stichprobe kommt dann noch die „Altenzeilei Krona“ mit einer Dividendenverteilung von 15 Prozent, und die „Altenzeilei für keramische Produkte, vorm. Scheidemantel“ in Berlin, mit 10 Prozent Dividende. Bemerkenswert ist bei der Altenzeilei Weyrenth, daß diese bei einer Lohnsumme von 22 110,88 Mk. einen Reingewinn von 49 066,62 Mk. erzielte. Das ergibt für jede 100 Mk. Lohn, nach Abzug aller Kosten, einen Reingewinn von 116 1/2 Pf. Überträgt man dieses Profitverhältnis auf die privaten Ziegeleien, so läßt sich leicht erklären, aus welchen Gründen die Unternehmer stets mit verdeckten Karten spielen und sorgfältig bemüht sind, ihre Bilanz vor der Öffentlichkeit zu schützen. Sie fürchten offenbar, daß die „Entbehrungslehre“, die sie aufbauen, für die Arbeiter aufreizend wirken könnten. Mit

den angeführten Aktien der Reingewinn vergliche man nun das Gehalt der Ziegeleiarbeiter über den angeblichen Wohlstand der Ziegeleiarbeiter, und die Sucht nach Niederdrückung der Arbeitsbedingungen, so erhält man einleuchtend einen Maßstab von ihrer unerfülllichen Gerechtigkeit. Wir wählten den Ziegeleiarbeiter auch nur ein Dutzend von dieser Unmenschenheit, ihre Verhältnisse werden sich bald bessern.

Über die Zementfabriken, die den Ziegeleien in der Ausbeutung der Arbeiter würdig zur Seite stehen, hat sich, wie nachstehende Tabelle zeigt, das Dividendenmaßmaß noch reichlicher entleert:

Betriebe	Kapital Mk.	Reingewinn Mk.	Proz.
Oberschles. Zement- u. Kalkwerke, A.G., zu Groß-Straßig.	2 000 000	244 516,90	9
Portl.-Zementfabr. „Saxonia“, A.G. vorm. H. Haas in Göditz	2 000 000	249 482,69	11
Portl.-Zementfabr., vorm. A. Gieseler in Oppeln	1 800 000	232 274,04	12
Schles. Akt.-Ges. für Zementfabrikation zu Großschwitz	4 700 000	660 120,01	12
Oppelner Zementfabr., vorm. F. W. Grundmann, Oppeln	3 000 000	474 324,41	14
Gogolin-Goradzer Kalk- u. Zementwerke, A.G., Breslau	2 100 000	336 965,69	13
Portlandzementfabrik, Halle a. S.	1 250 000	200 142,16	11
Oberschlesische Portlandzementfabrik, Oppeln	3 000 000	600 913,88	17
Portlandzementfabrik Schwanebeck	1 150 000	256 898,11	14
Sächsisch-Böhmische Portlandzementfabr., A.G., Dresden	2 625 000	625 513,39	13
Vormohler Portlandzementfabr. Pland u. Ko., A.G., in Hannover	1 564 500	657 143,--	22
Sächsisch-Thür. Zementfabrik Präßing u. Ko. in Göschwitz	2 250 000	?	18
Portlandzementfabrik Hemmoor in Hamburg	5 400 000	688 335,--	10
Portl.-Zementfabr. Wlanbeuren, Gedr. Spahn, A.G.	2 500 000	706 795,--	14
Widmingsche Portl.-Zement- u. Wasserfallm., Meininghausen	4 500 000	612 265,--	12
Portlandzementwerke Seibelsberg-Mannheim	15 000 000	3 450 000,--	12
P.-Zement- u. Wasserfallwerke „Rort“, Neubrückum	?	471 133,--	15
Anh. Zement- und Kalkwerke, A.G., Riesa u. S.	480 000	78 082,--	8
Lothring. Portlandzementwerke, Reg.	3 200 000	463 028,--	9
P.-Zementwerke „Union“, A.G., Gannigelloch	1 000 000	202 029,--	12
Dreiländer Portlandzementfabrik, Lagerdorf	3 500 000	?	10
Alsenische Portlandzementfabr., Hamburg	9 000 000	1 861 444,--	14
Stettin - Dredow. Portlandzementfabrik, A.G.	1 200 000	?	7
Bernburger Zementfabrik, A.G., in Bernburg	1 060 000	?	8
Zementfabrik Kronenberg, A.G., in Müßburg	600 000	?	16 1/2
„Hinterberg“, A.G. f. Zement- u. Wasserfallfabr., Gannigelloch	1 000 000	?	15

Der Durchschnitt der verteilten Dividenden beträgt 12,5 Prozent. Der Aktionär erhält also für 10 000 Mk., ohne einen Finger zu rühren, 1250 Mk. Dividende, einen Betrag, den die große Mehrzahl der Arbeiter in Zementfabriken bei 300tägiger Fronarbeit im Jahr bei weitem nicht erreicht. Die in der Zementindustrie tätigen Kollegen, denen es trotz Anspannung aller Kräfte nicht möglich ist, sich vor Entbehrung zu schützen, haben hier Gelegenheit, Betrachtungen über Unternehmergewinne und Arbeiterlöhne anzustellen. Für sie müssen diese Ziffern eine Aufpeitschung sein zu unermüdlicher Mitarbeit an dem Ausbau ihrer Organisation, zur Werbung neuer Kampfgossen, bis auch der letzte Indifferente für den Fabrikarbeiterverband gewonnen ist, denn nur dann werden sie den Segen ihrer Arbeit mitgeben.

— Frivolos Spiel mit Arbeiterleben.
In welcher leichtsinniger und frivoler Weise die Unternehmer oft

mit Menschenleben spielen, wenn es gilt, ihren Profit zu steigern, zeigt wieder eine Verhandlung, die vor dem Landgericht zu Riesa stattfand. Angeklagt war der Ziegeleibitzer Kirchbaum von Nürnberg, der Verwalter Schwarz und der Aufseher Schwamenschel von der Ziegelei in Bogdorf wegen fahrlässiger Tötung, beglichen letzterer noch wegen anderer Verbrechen gegen die Gewerbeordnung. Zur Verhandlung waren eine große Anzahl Zeugen, sowie drei Sachverständige, darunter der Gemeindefeldarzt für Mittelkanten, erschienen. Kirchbaum hatte sich durch den gallischen Agenten Schwamenschel Arbeiter vermitteln lassen, weil die Zeugen nicht so willig und billig arbeiten, beschäftigt wurden die Arbeiter zum Teil in der Böhmergrube der Bogdorfer Ziegelei. Dort ist aber die Bezahlung selbst für russische Arbeiter so schlecht, daß sie ihr Leben in Gefahr setzen müßten, um den horrenden Lohn von 12-15 Mk. bei überlanger Arbeitszeit zu verdienen. Am 11. Dezember waren die Arbeiter mit Stollenwerfen beschäftigt. Da sie im Winter arbeiteten, trafen sie bei dem niedrigen Wochlohn (30 Pf. für den Kubikmeter) darauf, durch gefegte wibrige Unterhöhlen der Böhmergrube rationeller zu arbeiten, bei welcher Gelegenheit der Russe Krawtschki durch einen 140 Zentner schweren Rehmblat erdrückt wurde. Das Unglück wäre verhindert worden, wenn vorchristlichmäßig gearbeitet worden wäre. Kirchbaum gibt sich die größte Mühe, die Schuld auf Schwarz abzuwälzen, dabei spielte der sonst so schneidige Herr eine recht demütige Rolle.

Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß eine Antreiberei in dem Betriebe herrschte, die das Gewöhnliche übersteigt. Die Unfallverhütungsvorschriften wurden erst angehängt, als das Unglück passiert war, die russischen Arbeiter wurden nicht auf die Gefahren des ohnehin verbotenen Unterhöhlens aufmerksam gemacht. Die schlechten Löhne sind eine Prämie für die Verletzungen gegen die Gewerbeordnung. Der Betrieb wurde 1905, 1906 und seitdem wieder vor einigen Tagen durch die Gewerbeinspektion revidiert. Jedesmal wurden Verhandlungen gemacht und auch bei der letzten Kontrolle waren die Zustände derart, daß nach dem Gutachten des Gewerbeinspektors nicht auf ein geordnetes Unternehmen geschlossen werden kann. Der Staatsanwalt beantragte für Kirchbaum drei Monate Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe, für Schwarz drei Monate Gefängnis, gegen Schwamenschel ließ er die Anklage fallen. Die Verteidigung verbatte die Schuld an dem Unglück auf Unfall zuzuführen und beantragte Freisprechung. Das Urteil lautet für Kirchbaum und Schwarz auf je 1 Monat Gefängnis, Schwamenschel wurde freigesprochen.

Von der Arbeiterversicherung.

B. Invalidenversicherung.
Eine Witwe, die mit ihren Kindern einen gemeinschaftlichen Haushalt führt, ist nicht invalidenversicherungspflichtig. (Entsch. d. Polizeibehörde Hamburg vom 31. 10. 07.)

C. Unfallversicherung.

1. Eine dauernd bewilligte Rente kann nicht ohne besonderen Grund eingestellt werden. (Entscheidung d. R.-V.-A. vom 8. 11. 05.)
2. Die „Werbürgigkeit“ einer zur Absendendenrente berechtigten Person besteht trotz der Zuwendungen anderer fort, sofern diese Zuwendungen nicht rechtlich erzwingbar sind.
3. Schullinder können für die Zeit der Schulpflicht eine Unfallrente nicht in Anspruch nehmen, wenn sie sich, infolge des Schulbesuchs nicht in nennenswerter Weise an den landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligen können. (Entsch. d. medienburgischen Landesversicherungsamts in Schwerin v. 13. 11. 07.) Diese Entscheidung hat den imhigen Wunsch ostelbischer und medienburgischer Junter zum obersten Gesetz erhoben. Die Kinderarbeit sollte in der Landwirtschaft beseitigt werden, nicht die Kinderrente. Wenn Kinder schon im arbeitsfähigen Alter als Ausbeutungsobjekte benutzt werden, dann ist es geradezu unerhört, den Eltern die Fürsorge der Krüppel zu überlassen.
4. Bakterielle Eitervergiftung durch Eintatmen giftiger Guben- und Brandgase beim Rettungswert ist als Betriebsunfall anerkannt worden. (Entsch. d. R.-V.-A. v. 2. 11. 07.)
5. Die Ablehnung einer nur in Narkose möglichen Operation hat Rechtsnachteile in bezug auf die dem Verletzten gebührende Unfallrente nicht zur Folge. (Entsch. d. medienburgischen Landes-Versich.-Amts in Schwerin v. 13. 11. 07.)
6. Geisteskrankheit infolge des wochenlangen Aufenthalts in heißen Schiffsräumen ist kein Betriebsunfall. (Entsch. d. R.-V.-A. v. 9. 11. 07.)

D. Hilfskasse.

1. Verzweigung eines durch Operation beseitigten früheren Bruchleidens zum Zwecke der Aufnahme in eine Hilfskasse ist als Betrug strafbar. (Entsch. d. L.-G. Hamburg vom 1. 11. 05.)
2. Der Austritt aus einer Hilfskasse schließt deren Unterstützungs-pflicht wegen einer schon eingetretenen Krankheit nicht aus. (Entsch. d. Hamburgischen Senats v. 25. 2. 07.)

reigerten, mit Nichtorganierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe bezügl. Klagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darüber im preussischen Abgeordnetenhause entstand, unternahm der Abg. v. Seebell (son.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abg. Friedberg (nat.) hinter dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verstanden wir auch die Bemerkungen einzelner Bundesräte, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (über der Streikpolkammer usw.), den preussischen Einflüssen, wie die Reichstagsbesche vom 11. Juni 1900 nachher erweist ließ. Während der Reichstags durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschreiten, sah sich nun das Reichsgericht genötigt, das Landesrecht als ungesetzlich zu bezichtigen.

Als das genüge aber dem preussischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 lagte der Abg. Strömer (son.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien. „Denn wir heute von Seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie die Einschränkungen der Sozialdemokratie entgegenzusetzen werden. Dann müssen wir uns in speziellen Fällen ernst fragen: Wie sieht es denn eigentlich mit den Taten aus?“

Nun, an Taten ließ es die preussische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Arbeitgeberverband im Ruhrrevier im Januar 1905 eintrach, war niemand tüchtender als Herr v. Hammerstein, der preussische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordentlichen Polizei und der Verfassung bestehen auszukommen, so daß es nicht nötig sein werde, die besondere Macht zur Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu legitim sein, lag scheinbar nicht an dem Minister, sondern an den Straßkassen, denen der Reichstagsrat v. Bülow ein offenes Lob für ihre merkwürdige Haltung erteilen konnte. Die scheinlich erwarteten weiteren Urteile, auf die Herr Röcker schon 1891 gehofft hatte, waren auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preussische Abgeordneten am 22. Juni 1905 nach Annahme einiger Beschließungen an der preussischen Berggesetzstelle eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeigneter sind:

1. die rechtswidrige Ausübung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;
2. der Aufhebung durch Wort und Schrift zu rechtswidrigen Abtina des Arbeitsvertrages entgegenzutreten.

3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Dringlichkeit der preussischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Kriterien zur Spähre der Reichsregierung gehören und daß allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Unzufrieden forberten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preussischen Gesetzgebung ein anders erwarten? Hat doch die preussische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtslos gemögelt. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Büdde im Abgeordnetenhause:

„Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unrer Organisation, in unrem 265 000 Köpfern Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Unflutz bezeichnen möchte. Keine ganze Bergangeheit bürgt dafür, daß ich beratigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenstehe werde. Ich führe fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausmergen, die dem nicht folgen wollen. Wenn Herr Amtsvorgänger hat den Erfolg herausgegeben: wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigung. Wer als nicht ständiger Beamter das selbe tut, dem wird ebenfalls gekündigt, er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Unflutzbestrebungen macht, der wird einfach im Disziplinarwege bestraft.“

Und als der Abg. Dejer den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Büdde ungehört fort: „Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr im Hause sein?“

Was rücksichtslos betrat Herr Büdde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preussischen Herrenhause, wo er erklärte:

„Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner in Lande es hören: ich würde keinesfalls Sozialdemokraten in der Eisenbahnerverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!“

Ganz dieselben Grundzüge vertrat sein Ministerkollege im Report des kaiserlichen Bergamts, nur daß die Maßnahmen der kaiserlichen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumsparlei ver-

folgten. Der Krämmerprozess im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preussischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter unflutzlich zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Speditionsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnerverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Gesetz der Eisenbahndirektion zu Erfurt an die Bahnhauptbeurte (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ordnungseindliche Bestrebungen verfolge und daß jede Förderung seiner Bestrebungen als Verstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstwege der Eisenbahnerverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren, und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter Kroschauer ist als Abgeordneter im bayerischen Landtage. Der bayerische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Speditionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayerischen Landtage entschuldigen und sogar die Laderinnung zum Nachgeben zwingen. Das Vorgehen der preussischen Eisenbahnerverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungesühnt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empfindende Haltung der preussischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preussens unvertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnerstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Hirsch seine Verurteilung über die Maßnahmen des Ministers Thielen gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Bruff (Str.) schloß sich den unerhörtten Erklärungen des Ministers Büdde (1903) mit den Worten an: „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer andern Regelung als das des gewerblichen Arbeiter.“

Kein Wunder, daß der preussische Landtag keinen Respekt vor den rechtsgewöhnlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Bestreben her dem Koalitionsrecht ständige Gefahr droht. So lange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht beugenem Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag ihrer vor dem preussischen Landtag sein. Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterklasse Preussens muß den entschlossenen und unbegleiteten Willen bekunden, sich und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist imstande, den künstlichen Vann zu brechen, den das Dreiklassenwahlrecht gegen die größte Klasse preussischer Staatsbürger aufreht.